

# Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

51. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbefehlgebühren. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 26. Juni 1913

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergütungsinferate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 72

## Aus dem Inhalte dieser Nummer:

**Artikel:** Achte Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker in Danzig (Schluß). — Die Reform der Volksversicherung durch die „Volksfürsorge“.

**Korrespondenzen:** Ludwigshafen-Mannheim (M.-M.). — München. Kundschau: Ferien! — Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914. — Konkurse. — Arbeiterkassenrat. — Chemigraphenkonferenz. — Die Schweizgeplüßter der Gewerbegerichtsbesitzer. — Sum Kampfe gegen die Konsumvereine. — Der Terrorismus der bayerischen Regierung.

**Erster Nachtrag zum Verzeichnisse der tarifstreuen Druckereien.**

## □ □ Achte Generalversammlung □ □ des Verbandes der Deutschen Buchdrucker in Danzig

### Sechster Tag.

Es steht zur Beratung Punkt VI: „Besprechung unfres Verhältnisses zur Generalkommission und dem Internationalen Sekretariate bzw. zu den gegenseitigen Verbänden.“

Döblin teilt mit, daß Anträge hierzu nicht vorliegen; manches hierzu Gehörige sei auch schon in der geschlossenen Sitzung am vierten Tag erledigt worden. Es handle sich eigentlich nur noch um eine Vereinheitlichung in der Ausführung der Hilfe für andre Organisationen in bedrängten Situationen. Der nächste Gewerkschaftskongress werde jedenfalls einen gleichmäßigen Beitrag für alle Organisationen in Fällen notwendig werdender Solidarität festsetzen. Der Verband werde bei kleineren Anlässen aus Organisationsmitteln das Erforderliche tun, bei größeren Bewegungen aber soll ein einheitlicher Extrabeitrag erhoben werden. Die Generalkommission muß zwar jedoch die Unflexibilität eines Streiks oder einer Missperrung anerkennen und der Verbandsvorstand dies bekanntgegeben haben. Die für den nächsten Gewerkschaftskongress in Betracht kommenden Delegierten sollen für die Regelung in dieser Weise zur gegebenen Zeit eintreffen.

Das Wort wird zu diesen Ausführungen nicht gewünscht.

Hinsichtlich des Internationalen Buchdruckersekretariats gibt Vorsitzender Döblin bekannt, daß Kollege Stauffer durch Erkrankung am Erscheinen verhindert ist. Der internationale Kongress in Stuttgart habe einen glatten Verlauf genommen, seine Bedeutung liege in der geschaffenen Klarheit bezüglich der Taktik bei Tarifbewegungen und Kämpfen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Grahmann trägt darauf im Auftrage der Verbandsleitung die Klagen und Beschwerden vor, wie sie durch die Handhabung der Arbeitsvermittlung in andern Ländern immer wieder bei dem deutschen Verbandsvorstande vorgebracht werden. Bezüglich Österreichs sei zu sagen, daß eine Art von Sperre für deutsche Kollegen in Wien bestehe. Mitglieder des österreichischen Verbandes stehen aber in den Druckereien, in denen man antragende deutsche Kollegen nicht anfangen lassen will. Auskünfte an Antragende sollten nicht halb und halb lauten. Entweder müßte direkt abgelehnt werden oder aber die Antwort sollte so erfolgen, daß die Antragenden ungehindert anfangen können. In Wien aber habe man obendrein zu Repressalien gegen deutsche Kollegen gegriffen. Aus der deutschen Schweiz laufe die Antwort des Verbandssekretärs Herostyn, sie hätten selbst genug Arbeitskräfte. Der deutsche Vorstand sehe demgegenüber auf dem Standpunkte, daß Spezialarbeiter, um die es sich ja handelt, die Schweiz doch nicht überfluten. Den Deutschen gegenüber stelle man die in Frage kommenden Druckereien als „Bruchbuden“ hin, von den eignen Mitgliedern seien indes diese Offizinen gefüllt. Redner schildert im einzelnen dann einige Fälle, wo der deutsche Vorstand allen Anlaß zur Beschwerde hat. Mit der deutschen Schweiz sei der Verbandsvorstand auf dem toten Gleis angelangt, da alle seine Vorstellungen nichts genützt haben. Der deutsche Vorstand stehe nun auf dem Standpunkte, diejenigen deutschen Kollegen, die sich nach seiner Meinung korrekt benommen haben bei der Annahme von Konditionen nach dem Auslande, als Mitglieder unfres Verbandes weiter anzuerkennen, falls sie aus den geschiedenen Gründen in einem dieser Länder ausgeschlossen werden sollten.

Reismüller erklärt, die österreichische Organisation erwähne niemand die Annahme einer Kondition, die deutschen Kollegen werden so behandelt wie die eignen Mitglieder. Man wolle sich aber nicht die Verhältnisse verschlechtern lassen. Die Gehilfenschaft Österreichs habe den Arbeitsnachweis selbst in Händen, und den hierüber bestehenden Vorschriften hat sich eben jeder zu fügen. Er

verwähre sich entschieden gegen solche Vorhaltungen; der deutsche Vorstand sollte derartige Beschwerden doch unbeachtet lassen. Von der Kollegenschaft Wiens seien dreiviertel Reichsdeutsche und nicht wenige davon sind Funktionäre in der österreichischen Organisation. Österreich kann und wird sich nicht von Deutschland in seine Verhältnisse hineinreden lassen.

Bär schildert, welche Erfahrung ein Kollege gemacht hat, der mit dem schweizerischen Sekretär Schlumpf zwecks Annahme einer Kondition in Verbindung getreten war. Albrecht (Köln), der auch fast nur das Verhältnis zu der Schweiz im Auge hat, erklärt, daß entweder keine Antwort erfolgt oder erst nach langer Zeit; dann hätte sich die Kondition meistens zerfallen. In Rheinland-Westfalen habe man viel Arbeitslose gehabt, aber die nicht wenigen Anträgen aus dem Auslande seien doch nicht ablehnend beantwortet worden, wie die Deutschen überhaupt niemand aus dem Auslande Schwierigkeiten machen.

Hille kann aus seinem Grenzortje Zitzay bekräftigen, daß man die deutschen Kollegen systematisch fernhalten will. Ein österreichischer Funktionär habe ihm unumwunden erklärt, sie wollten keine Deutschen anfangen lassen. Ein Vorstandskollege von diesem hat sich dann etwas diplomatisch geäußert und gesagt, man wehre sich nur gegen eine Verschlechterung der Verhältnisse.

Kapfer macht zunächst die Mitteilung, das Internationale Sekretariat habe erfahren, daß der rumänische Verband sich mit dem Beginne der Balkanwirren aufgelöst hat. Wenn Antworten von dort nicht eingegangen sind, so liege der Grund eben darin, daß dort eine Organisation nicht mehr besteht. Im Frühjahr und im Herbst habe Stuttgart viel Vermittlungen mit der Schweiz. In dem Fall eines Obermächtsmittlers in Basel legt Rabbiner dar, wie selbst der Schweiz doch recht einseitig verfahren wird. Schlumpf habe ihm vor zwei Jahren bei einer Unterredung gesagt, was für die schweizerischen Kollegen statutarische Vorrecht ist, gilt auch für die deutschen. Die Hälfte der Kollegen in der Schweiz sollen schon nach der Behauptung Schlumpfs Deutsche sein. Der Verbandsvorstand hat die Pflicht, gegen Schikanen, wie sie in der Debatte beleuchtet worden sind, aufzutreten.

Dworacki findet solche Klagen auf den deutschen Generalversammlungen kleinlich. Im österreichischen Verbandsorgan ist eine Artiklerie gegen die Stellenvermittlung erschienen. Wenn also die eignen Mitglieder Aussetzungen haben, dann sei das doch ein Beweis, daß sie nicht anders behandelt werden wie die aus Deutschland kommenden Kollegen. Für jedes Mitglied gelten nicht nur die gleichen Vorschriften, sondern auch die gleichen Strafen für Übertretungen. Der österreichische Vorstand hat nur noch eine Verschärfung in dem Reglement einführen lassen müssen. Es ist Grundgesetz in Österreich, daß Kondition nur erhält, wer die Stellenvermittlung des Verbandes benutzt. Der deutsche Vorstand soll an seine Mitglieder die Anweisung ergehen lassen, die österreichischen Bestimmungen unter allen Umständen zu respektieren, dann läge auch kein Grund zu solchen Beschwerden vor, die die Österreicher verbittern müssen, weil sie immer wiederkehren. Das vielgelästerte Österreich ist gar nicht so schlecht, sonst könnten deutsche Kollegen sich doch nicht geradenwegs dazu drängen, in österreichische Druckereien hineinzukommen. Die vielen wandernden Kollegen sprechen auch dagegen, daß die deutschen Mitglieder zurückgelehnt werden.

Bialas kann von Fällen berichten, wo das Auslangen direkt unmöglich gemacht worden ist. Wie er zu beurteilen in der Lage ist, stehen die österreichischen Funktionäre, mit denen man in Oberschlesien zu tun hat, auf dem Standpunkte, die Deutschen fernzuhalten.

Döblin bemerkt zu den Vertretern Österreichs, sie sollten doch nicht annehmen, es sei etwa ein Vergnügen, immer wieder diese Dinge zu behandeln. Wenn keine Änderung eintritt nach den gemachten Vorstellungen, dann muß eben der Verbandsvorstand vor diesem Forum das zur Sprache bringen. Wenn gesagt worden ist, die vorgebrachten Beschwerden aus der Schweiz und aus Österreich seien kleinlich, der Verbandsvorstand solle nichts darauf geben, so erwähne er nur den Fall Mantuffel, der gewiß schwerwiegender Natur sei. Es ergeben sich, wie dieser Fall zeige, die schwierigsten Situationen für unfre Mitglieder, die nach der Schweiz oder nach Österreich in Stellung gehen. Im schweizerischen Organe wird schon durch Veranlassungsberichte die Fernhaltung der Deutschen zu erreichen versucht. Deutschland lege niemand Beschränkungen auf; wenn gegen eine Firma Bedenken tariflicher Art nicht vorhanden sind, wird den Antragenden die Erlaubnis zur Konditionsannahme ohne weiteres erteilt. Die

Antworten aus dem Auslande sollten wie bei uns auch nur besagen, ob angefangen werden darf oder nicht. Es kann mit den Vertretern der beiden Länder noch eine Rücksprache stattfinden, so daß Beschlüsse sich jetzt erledigen. Aber die Erwartung müßte ausgesprochen werden, daß die Auslandsorganisationen den Wünschen der Deutschen mehr entgegenkommen. Damit ist diese Angelegenheit erledigt.

Hierauf wird in die Beratung des sechsten Punktes der Tagesordnung: „Stellungnahme zu den Anträgen, den „Korr.“ betreffend, und Wahl der Redakteure“, eingetreten.

Döblin gibt zu den Anträgen auf Einführung des Obligatoriums zu bedenken, daß dies in gewissem Sinne heute schon vorhanden sei. Die Auflage von 50000 bezeuge dies, da davon ein großer Teil von je zwei Kollegen gelesen werde. Der billige Preis von 65 Pf. pro Quartal erfordere heute schon bedeutende Zuschüsse aus der Verbandskasse. Und gerade in dieser Frage habe der freiwillige Bezug des „Korr.“ durch die Mitglieder einen größeren Wert als der gezwungene. Der Verbandsvorstand ersucht daher um Ablehnung des Obligatoriums, das ja ohnehin von den einzelnen Gauen oder Mitgliedschaften eingeführt werden kann.

Reuter tritt in längeren Ausführungen für das Obligatorium ein. Im die Schwierigkeiten der Verlegung zu überwinden, sollte der Postbezug gewählt werden. Die finanzielle Belastung könne nicht besonders in Frage kommen, da bei Übernahme auf den Verband und einer dieserhalb nötigen Erhöhung des Verbandsbeitrags die Orts-, Bezirks- oder Gaubeiträge wieder entsprechend herabgesetzt werden könnten.

Nagroski wendet sich entschieden gegen das Obligatorium, selbst auf die Gefahr hin, als rückständig eingeschätzt zu werden. Die Scherezeilen, die daraus für die einzelnen Gaueverwaltungen entstehen würden, seien viel zu groß. Wer es für seinen Gau tun will, der soll es einleiten, wer aber nicht wisse, was für ihn gut ist, dem könne auch keine Generalversammlung helfen. Wer Lust und Liebe zur gewerkschaftlichen Arbeit hat, der werde auch Wert darauf legen, den „Korr.“ zu lesen und sich vor den paar Pfennigen dafür nicht scheuen. Er beantragt Übergang zur Tagesordnung.

Giesede und Dreier sprechen ebenfalls im Sinne Nagroskis und Reisers empfiehlt, in den einzelnen Gauen der Sache näherzutreten.

Krahl weist darauf hin, daß der frühere Redakteur Gsch schon 1895 gegen das Obligatorium die gleichen Bedenken geltend machte, wie sie auch heute noch die Redaktion habe. Das Obligatorium werde den wirklichen Sekretären nicht erhöhen; denn leider komme es nicht selten vor, daß dort, wo es schon besteht, es nicht wenige Kollegen sind, die ziemlich geringes Interesse dafür haben. Erreutischerweise habe auch die Abonnentenzahl in Berlin in letzter Zeit nicht unbeträchtlich zugenommen. Das hat auch die Erreichung der 50000-Auflage noch vor der Generalversammlung zur Folge gehabt. Und daraus geht hervor, daß hier der beste Weg der ist, in den Mitgliedschaften das Interesse für den „Korr.“ mehr noch zu heben, dann wird das Obligatorium sich von selbst ergeben.

Hierauf wird der Antrag auf Übergang zur Tagesordnung bezüglich aller Anträge auf Einführung des Obligatoriums mit großer Mehrheit angenommen.

Born zieht den Antrag auf Erhöhung der Inseratenpreise zurück, da er sich überzeugt hat, daß auch durch eine Verteuerung die Geschäftsinferate nicht weniger werden würden. Er empfiehlt jedoch die Schaffung einer Beilage für Frauen oder wenigstens öfters Artikel im „Korr.“ zu bringen, die für die Frauen der Kollegen aufklärend über unfre gewerkschaftlichen Ziele wirken. Daß andre schon bestehende Frauenzeitungen diesem Bedürfnisse gerecht werden, könne nicht gesagt werden.

Döblin weist darauf hin, daß wir doch schon in unsern eignen Reihen mit verschiedenen Ansichten viel zu rechnen haben, weshalb der „Korr.“ nicht leicht zu redigieren ist. Das würde aber hinsichtlich der Frauen noch schwerer sein. Der „Korr.“ ist jetzt schon außerordentlich überlastet. Für die Kollegen gibt es noch andre Mittel und Wege, ihren Frauen die gewinnliche Literatur in die Hand zu geben.

Darauf wird der Antrag bezüglich einer Frauenbeilage einstimmig abgelehnt.

Domine wünscht ein übersichtlicheres Inhaltsverzeichnis, was von Krahl unter Darlegung besonderer technischer Schwierigkeiten beim Abschluß des vorigen Jahrganges für die Folge zugelagt wird.

Er führt Beschwerde über die Behandlung der Karlsruher Mitgliedschaft in einer Redaktionsbemerkung zu einem Artikel eines einzelnen, für dessen Ansichten der Vorstand

oder die Mitgliedschaft nicht verantwortlich gemacht werden könnte. Dadurch sei nur gewissen Prinzipalen gedient, die solche Kritiken bei jeder Gelegenheit den Gehilfen vorwerfen. Jeder solle die Redaktion solche Artikel, die ihr aus fasslichen oder sonstigen Gründen Anlaß zu einer gesagten Redaktionsbemerkung geben, nicht aufnehmen. Krahl rechtfertigt die Haltung der Redaktion und erklärt, daß aus dem Begleitschreiben zu dem betreffenden Artikel zu entnehmen war, der Artikel entspreche der Ansicht des Vorstandes von Karlsruhe und damit der großen Mehrheit der dortigen Mitgliedschaft überhaupt. Aus den Darlegungen Erbs gehe aber nun hervor, daß dies nicht der Fall sei; da liege die Schuld dann doch nicht an der Redaktion, sondern an dem irreführenden Begleitschreiben. Wäre das nicht gewesen, so hätte die Redaktion auch die kritisierte Anmerkung unterlassen.

### Nachmittagsführung.

Die Debatte über den „Korr.“ wird fortgesetzt. Steinhardt erkennt an, daß der „Korr.“ flüchtige Arbeit geleistet habe. Es wäre unmännlich gehandelt, wenn man die Arbeit von Männern, die das ganze Jahr hinter dem Pfluge hergehen, nicht anerkennen würde. Aber etwas Kritik könnte auch nicht schaden und dürfte auch der Redaktion erwünscht sein. Die Sprache mancher Artikel sei zu schwer zu verstehen, und diese seien manchmal mit Seechlangen vergleichbar. Auch die vielen Sängers- und Gautagsberichte sollten fortfallen. Ebenso wäre die Polemik gegen den Gutenbergbund einzuschränken. Dieser Gesellschaft wird viel zu viel Ehre angetan. Im weiteren schließt der Redner dann mehrere Differenzen zwischen ihm als Schriftführer der Hamburger Mitgliedschaft und der Redaktion, wobei ihm nach seiner Ansicht bitter unrecht geschehen sei, was ihn dazu gebracht habe, für Abschaffung des Obligatoriums in Hamburg einzutreten, dafür aber die örtlichen Mitteilungen besser auszubauen.

Döblin bittet, in der Diskussion doch nur Beschwerden von allgemeinem Interesse vorzubringen, da doch nur das Letztgenannte sei, was prinzipiell wichtig ist.

Krahl wendet sich gegen die Kritik Steinhardts, der ein geborener Oppositionsmann, ja gar nicht die Mehrheit der Hamburger Mitgliedschaft hinter sich habe. Er bringe in seinen Verammlungsberichten seine Ideen in breiterer Weise und suche subjektiv stets das Einzelne, was er denkt und will. Das verstoße gegen die unbedingt notwendige Objektivität der Schriftführer. Infolgedessen käme die Redaktion auch gerade bei den Berichten Steinhardts mehr als sonst in die Lage, größere Streidungen vorzunehmen zu müssen. Für die Aufnahme oder Ablehnung von Berichten und Inseraten seien allein die Beschlüsse der Verbandsgeneralversammlung und die daraus hervorgehende Taktik maßgebend. Die Abbitung des Gutenbergbundes erfolge nicht aus persönlicher Liebhaberei, sondern nur auf Wunsch der von dem Gutenbergbund in geradezu gemeinsamer Weise abstammenden Mitglieder der beiden Verbände. Krahl würde in dieser Hinsicht das viel mehr über die Redaktion geschrieben. Dem unangenehmsten Artikel Steinhardts über die Schreibweise des „Korr.“ stehen viele anerkennende gegenüber, und zwar auch aus Hamburg selbst. Hinsichtlich der Berichte über Festlichkeiten wäre es auch der Redaktion sehr lieb, wenn sie ganz bedeutend eingeschränkt würden. Die Art und Weise, wie sich Steinhardt der Redaktion gegenüber von jeher und in jedem Falle benimmt, ist recht unkollegial; das raubt ihm von vornherein die Möglichkeit, in schriftlichen Fragen sachlich zu bleiben. Sein ganzes Verhalten stehe in krassem Widerspruch zu der so oft verlangten gewerkschaftlichen Aufklärungsarbeit. Das beweiße in erster Linie seine Agitation in Hamburg zur Abschaffung des „Korr.“-Obligatoriums.

Helmholz tritt gleichfalls in längeren Ausführungen der Kritik Steinhardts entgegen. Der Hauptgrund zu den Differenzen zwischen der Redaktion und Steinhardt liege bei diesem selbst. Was er in Hamburg nicht zu erzielen vermag, das sucht er dann in seinen Berichten zu erreichen. Döblin stellt darauf fest, daß es nicht zulässig ist, wenn einflußreiche Personen in einzelnen Mitgliedschaften eine Agitation dahingehend betreiben, den „Korr.“ auszuschalten, weil ihnen dessen Schreibweise nicht gefällt, und dafür örtliche Mitteilungen zur Propaganda für ihre Ideen auszubauen. In den örtlichen Mitteilungen seien lediglich geschäftliche Angelegenheiten zu publizieren. Sie dürfen nicht zu Polemiken in Anspruch genommen werden. Steinhardt behauptet, daß manches, was Krahl und Helmholz gegen ihn vorgebracht hätten, nicht ganz richtig sei; es fehle ihm aber die Möglichkeit, das in der kurzen Redezeit nachzuweisen, weshalb er darauf verzichte. Döblin empfiehlt ihm, dies auf dem Weg einer tatsächlichen Richtigstellung zu tun.

Dreier stellt richtig, daß der Antrag auf Aufhebung des „Korr.“-Obligatoriums in Hamburg keine Sache des Gausvorstandes sei, sondern nur von Steinhardt eingeleitet und betrieben werde. Ebenso habe Steinhardt seinerzeit auch versucht, hinter dem Rücken des Gausvorstandes, obwohl er dessen Mitglied ist, eine Verammlung in der Angelegenheit v. Elm zustande zu bringen.

Schweineschein bringt einige kleinere Beschwerden von Bremen vor, die von Krahl in ihrer Entstehung kurz klargestellt werden.

Maler verzichtet auf eine Kritik der Schreibweise des „Korr.“, bemängelt jedoch die Streichung einer Verammlungsankündigung in einem Verammlungsberichte von Augsburg, was von Helmholz als allgemein üblich bezeichnet wird und keine persönliche Antipathie nach irgend einer Seite zur Grundlage habe.

Kraiser hat keine Beschwerden gegen die Redaktion. Die prinzipielle Haltung des „Korr.“ sei eine ausgezeichnete. Die gegenwärtige Redaktion hat dazu beigetragen,

daß die Kollegen vom rechten wie vom linken Flügel heute eine Zusammenkunft. Früher wurden aus den kleinsten Dingen die größten Streitfragen gemacht und dadurch oft großer Schaden angerichtet. Aber darüber sind wir nun seit einigen Jahren glücklich hinaus. Darum sollten alle drei Redakteure einstimmig wiedergewählt werden. Es sollten aber die langen Artikelserien inbaldig mehr abgeteilt werden und auch kürzer sein. Die Redaktion hat nicht nötig, einen Besichtigungsnachweis auch hinsichtlich großer Artikelserien zu erbringen.

Nieka ist mit der prinzipiellen Haltung des „Korr.“ vollständig einverstanden, wünscht aber gleichfalls etwas kürzere Artikel und moniert, daß die Redaktion feinerzeit bei einer Warnung vor gewissen Badeorten die abschwächende Berichtigung eines Kollegen von Norderny aufgenommen habe, ohne diese zuerst dem Vorstand in Bremen vorzulegen.

Schaeffer stellt demgegenüber fest, daß die letztere Beschwerde ungerecht ist, da es sich um eine Berichtigung handelte, die die Redaktion schon aus einfachen Gründen des Anstandes und der Kollegialität nicht ablehnen durfte. Wenn nachher die Berichtigung nicht als der Wahrheit entsprechend beurteilt werden müßte, so kann auch dafür die Redaktion nicht verantwortlich gemacht werden, da sie nur im guten Glauben handelte, es mit einem alten freien Verbandsmitgliede zu tun zu haben, der sich durch die Warnung vor den Badeorten in seinem Heimatsgefühl gekränkt fühlte.

Hannack erkennt gleichfalls die Haltung der Redaktion an und wünscht, daß die Aufklärung über wirtschaftliche Fragen ganz besonders gepflegt werde. In den Differenzen mit der Geschäftsleitung der Steffiner „Volkswacht“ hätte die Redaktion aber dem Faktor und dem Geschäftsführer nicht Gelegenheit zu einer Erklärung geben sollen, ehe diese Erklärungen nicht von den örtlichen Funktionären auf ihre Richtigkeit geprüft waren und diese sich dazu äußern konnten.

Albrecht (Söln) dankt der Redaktion für die wiederholte und wirksame Abbitung des Gutenbergbundes im „Korr.“. Das habe sowohl bei den Gehilfen wie den Prinzipalen reinigend gewirkt. Was um so mehr anzuerkennen sei, als die Mittel, die dem Gutenbergbund in der Zentrums- und damit enger verbundenen Instanzen, Vereinen usw. zur Verfügung stehen, erst diesem zu einer Bedeutung verhelfen, die er ohne die Protektion solcher Meiß außerhalb des Buchdruckgewerbes stehender Kreise gar nicht hätte. Dazu komme noch, daß unsere Mitglieder in gewissen christlichen Gegenden oft die einzigen freien Gewerkschaftler sind und unter solch schwierigen Verhältnissen in der zeitweiligen Abwehr im „Korr.“ gegen die Ungerechtigkeit unserer „christlichen“ Gegner brauchbare und freudig begrüßte Waffen finden. In keinem Gau ist man mit der Redaktion in jeder Beziehung einverstanden. In den schwierigen Situationen hat sie es verstanden, die Interessen der Kollegen zu berücksichtigen. Die Interessen der Arbeitgeber sind aber nicht zu vernachlässigen. Die verschiedenen Kollisionen, die sich in der Höhe des Gehalts ab und zu mit den Maschinenlebern ergeben haben.

Krahl geht hierauf die einzelnen Ausführungen durch und erklärt, die geäußerten Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigen zu wollen; hofft aber das gleiche auch von ihnen, die etwas für den „Korr.“ schreiben wollen. Artikelserien von größerem Umfange seien wohl nicht immer zu umgehen.

Hierauf wird auf mehrfachen Wunsch die Wahl der Gesamtkommission per Akklamation vorgenommen. Sie ergibt die Wiederwahl der drei Redakteure Krahl, Schaeffer und Helmholz mit allen gegen eine Stimme.

In einer tatsächlichen Berichtigung gibt Steinhardt die Erklärung ab, daß er nicht hinter dem Rücken des Gausvorstandes ein Lokal zur Abhaltung einer Verammlung gemietet habe, sondern nur Erkundigungen eingezogen habe, um für die entsprechende Antragstellung die nötigen Grundlagen zu haben.

Sodann wird in die Beratung des zwölften Punktes der Tagesordnung: „Beschlussfassung über weitere Anträge und Beschwerden“, eingetreten.

Hemmerich begründet den Antrag Würzburg auf stärkere Berücksichtigung der gewerkschaftlichen und technischen Fortbildung der Mitglieder. Ihre Organisation habe wohl in der Breite zugenommen, aber die gewerkschaftliche Schulung müsse etwas tiefer werden. Wohl werde durch den „Korr.“ sehr viel gewerkschaftliche Aufklärung geboten, aber weiteren Wünschen und Bedürfnissen auf diesem Gebiete genüge das doch nicht. Es sollte besonders den Funktionären mehr als bisher die Möglichkeit geboten werden, die Gewerkschaftsschule in Berlin besuchen zu können. Auch in den Sparten werde in technischer Hinsicht viel getan, aber durch die schon erfolgte Annahme des Antrags, wonach die technische Qualifikation bei der Aufnahme in den Verband mehr als bisher maßgebend sein soll, ergibt sich auch für den Verband die logische Verpflichtung, für die Schaffung besserer Fortbildungseinrichtungen mehr als bisher zu tun. In dieser Hinsicht seien die Anträge der Typographischen Gesellschaften empfehlenswert.

Dreier hält die gegenwärtige Zeit für eine Verschmelzung aller technischen Fortbildungsbefreiungen noch nicht reif. Obwohl eine Zusammenlegung aller Spartenorgane zu einem einzigen ein schönes, erstrebenswertes Ziel sei, bestände doch in einzelnen Sparten noch eine grobe Abneigung gegen dieses Projekt. Darum sei es besser, der weiteren Entwicklung noch freieren Spielraum zu lassen. Wir sollten dahin streben, daß jeder von uns über alles informiert ist, was die Technik unseres Gewerbes Neues bringt. Der Seher muß wissen, was der Maschinenmeister zu tun hat und umgekehrt. Zu diesem Zwecke sollten die

„Typographischen Mitteilungen“ immer mehr ausgebaut werden können, und die Typographischen Gesellschaften sollten durch die verantwortlichen Vertreter des Verbandes unterstützt werden. Es kommt hierbei in Betracht, daß die übrige buchgewerbliche Fachpresse die größten Anstrengungen macht, uns das Arbeitsfeld zu erschweren. Darum erluchen wir um einen Zuschuß von jährlich 3000 Mk. für die beiden nächsten Jahre, damit wir über die ersten Schwierigkeiten dieses Konkurrenzkampfes besser hinwegkommen. Auch bitten wir die Kollegen, zu beachten, daß uns die Schriftgelehrten honoriert haben und in kleinlicher Weise die Beilagen usw. vorenthalten, die sie andern Fachblättern mit weit geringerem Leherpreis ohne weiteres zukommen lassen.

Hierauf erfasste die Diätenkommission ihren Bericht. Die Vorschläge wurden unter Berücksichtigung bisheriger Gebrauchs und der besonderen örtlichen Verhältnisse ohne Debatte einstimmig gutgeheißen.

Braun spricht sich sodann entschieden gegen die Idee einer Verschmelzung der technischen Mitteilungen der einzelnen Sparten aus und erklärt, daß die Maschinenleber auf diesen Vorschlag unter keinen Umständen eingehen würden. Die vorliegenden Anträge zu den Maschinenleher-schulen empfiehlt der Redner der nächsten Gausvorsteherkonferenz zu überweisen.

Fülle tritt für weitgehende Unterstützung der „Typographischen Mitteilungen“ ein, die sich in letzter Zeit geradezu großartig entwickelt haben. Ein Antrag auf Verschmelzung der verschiedenen fachtechnischen Mitteilungen liegt gar nicht vor, ist also auch gar nicht abzulehnen oder anzunehmen. Schon aufgesuchte Befürworter; daß die „Typographischen Mitteilungen“ eine Konkurrenz für den „Korr.“ werden könnten, sind lächerlich. Im Gegenteil könnte ein weiterer Ausbau der „Typographischen Mitteilungen“ den „Korr.“ nur entlasten und diesem mehr Raum für gewerkschaftliche Fragen lassen. Es sollten daher die rein technischen Artikel im „Korr.“ noch viel mehr eingeschränkt und allein den „Typographischen Mitteilungen“ überwiesen werden. Die Mitteilungen der Sparten brauchen noch nicht einzugehen; das kann später geschehen, wenn einmal alle Spartenmitglieder ihren Spartenorganisationen angehören. Aber trotzdem müssen wir uns an den Standpunkt stellen, daß wir nicht nur Maschinenmeister, Maschinenleher, Korrektoren, Stereoschneure usw. sind, sondern vor allem Buchdrucker, und daß wir als solche uns ständig dafür interessieren müssen, was in den einzelnen Berufen an technischen Neuerungen, an Arbeitsmethoden usw. eingeführt wird. Das gibt alles eine große Fülle von Anregungen, wenn darüber in einem technischen Fachblatt vom Gehilfenstandpunkt aus Aufklärung geschaffen wird. Es ist ein gutes Stück genossenschaftlicher Arbeit, wenn wir uns ein solches Organ schaffen, das nur Gehilfeninteressen zu vertreten hat. Das ist um so wichtiger, als wir feststellen müßten, daß verschiedene andere technischen Fachblätter in technischer Hinsicht in Betracht zu ziehen sind. Die verschiedenen Organe, die sich in dem Bereich der Typographie befinden, sollten in einem Standpunkt einmünden, um ein einheitlich benannt werden muß und der Interessen der Gehilfen wenig förderlich ist.

Döblin faßt auf, daß auf diesem Gebiete vom Verbandsvorstandes geschehen soll, was möglich ist. Schon im vorigen Jahre habe der Verbandsvorstand dem Verbands der Typographischen Gesellschaften 2000 Mk. zur Verfügung gestellt; er werde auch für die nächsten zwei Jahre je 3000 Mark zur Unterstützung der „Typographischen Mitteilungen“ bewilligen, aber selbstverständlich unter dem Vorbehalte, daß ihm ein gewisses Mitbestimmungsrecht über die Art der Verwendung dieser Summe auch über den Kreis der Mitglieder der Typographischen Gesellschaften hinaus eingeräumt wird. Das wird ohne Widerspruch anerkannt.

Hierauf wird festgestellt, daß durch die Annahme der Berliner Resolution zu Punkt II der Tagesordnung verschiedene Spezialanträge zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erledigt sind, da der Verbandsvorstand die Zulassung gab, im Sinne der gestellten Anträge alles zu versuchen; doch müßte auch bei den Mitgliedschaften der gute Wille gezeigt werden, diese Bemühungen mehr als bisher zu unterstützen. Die Anträge über Aufnahme einer spezialisierten Überstundenstatistik ersucht Döblin abzulehnen, da sie in der Praxis kaum einwandfrei durchgeführt werden könnte. Eine sich hier noch einschleibende Besprechung von Anträgen betreffend die Sehmachschulen, woran sich Döblin und Erb beteiligen, zeitigt kein definitives Resultat, da die Generalversammlung den Standpunkt des Verbandsvorstandes anerkennt, in dieser Frage besondere Rücksicht zu bewahren.

Wönitzki begründet sodann die Anträge auf Durchführung einer Überstundenstatistik. Es sollte festgestellt werden, wieviel Überstunden in einem Jahre von allen Gehilfen gemacht werden, und zwar getrennt nach Sparten. Es müßte ein klares Bild gewonnen werden, um feststellen zu können, wie weit die tarifliche Arbeitszeitverkürzung den Gehilfen zugute gekommen ist.

Döblin weist erneut auf die großen Schwierigkeiten besonders in weitverzweigten Gauen hin.

Engelbrecht hält trotz des Abtrats von Döblin die Aufnahme einer solcher Statistik für unbedingt nötig. Es müßte endlich auch einmal festgestellt werden, wie es damit in der Provinz aussehe. Von dem normalen Arbeitstage sei in den meisten Fällen gar nichts mehr zu merken. Besonders in den Großbetrieben sind die Überstunden eine ständige Erscheinung. Sie erschweren auch die Einführung des Schichtwechsels. Da werde immer gefast, es werde nichts verdient, aber trotzdem werden Überstunden bis dort hinaus gemacht. In Leipzig sind z. B. in einem halben Jahre 130000 Überstunden gemacht worden. Beschwerden bei den Tarifinstanzen haben hier nur wenig Wert.

Nach weiterer kurzer Debatte, an der sich noch Wensesberg, Döblin, Dabacke, Reuter und Nieka betei-

gen, wird mit großer Mehrheit der Beschluß gefaßt, durch den Vorstandsvorsitzend ein Jahr lang eine Überstundenstaffel aufzunehmen, wofür der Vorstandsvorsitzend die Formulare ausarbeiten und sie den einzelnen Gauen liefern soll.

Die Einführung einer Legitimationskarte wird wegen zu großer Schwierigkeit in den großen Gauen abgelehnt.

Vorliegende Anträge auf Kostentragung einzelner Mitgliedschaften und Überweisung an andere Gauen werden abgelehnt mit dem Hinweise, daß dies nur einer Verständigung zwischen den beteiligten Gauen vorbehalten sein kann.

Sodann findet eine längere Aussprache über die Auskunftserteilung statt, an der sich Nagroski, Böblin, Albrecht (Köln) und Dreier beteiligen und die zu dem Resultate führt, daß der Vorstandsvorsitzend sich bereit erklärt, die dabei aufgetretenen Mißstände an zuständiger Stelle zur Sprache zu bringen.

Aber den Antrag auf Errichtung eines Buchdruckerheims wird ohne Debatte zur Tagesordnung übergegangen.

Die Beschäftigung des Gewerkschaftskongresses wird sodann im Sinn eines vorliegenden Antrags von Bremen, wonach die kleineren Gauen ebenfalls berücksichtigt werden sollen, erörtert und nach kurzer Aussprache ein Vorschlag Seif' angenommen, der 14 Vertreter vorschlägt, und zwar je einen Vertreter vom Vorstandsvorsitzend und der Redaktion sowie je sechs von den großen und von den kleinen Gauen.

Eine kurze Aussprache ergibt sich sodann noch über einen Antrag auf Gründung eines graphischen Industrieverbandes. Böblin stellt fest, daß unser Standpunkt zu dieser Frage auf der Generalversammlung in Hannover präzisiert wurde. Wenn andere Organisationen sich darüber Vorträge halten lassen, so sei das ihre Sache und für uns ohne Bedeutung; auch sei man ja nicht verpflichtet, solche Versammlungen zu besuchen, die ohne unser Einverständnis zur Erörterung dieser Frage von Außenstehenden einberufen werden, wie dies von einem Vertreter des Lithographen- und Steindruckerverbandes in München geschehen sei.

Der von Hamburg gestellte Antrag auf Unterstellung der Berufskrankheiten unter die Unfallversicherung wurde nach kurzer Debatte, an der sich Pröpfer, Knoblauch, Höhne und Böblin beteiligen, unter mehrfacher Betonung der Schwerfälligkeit in der neuen Reichsversicherungsordnung und dem bekannten Verhalten der Berufsgenossenschaften als auschissis durch Übergang zur Tagesordnung erledigt.

Die Anerkennung der Schriftnneider als besondere Sparte mit dem Sitz in Frankfurt a. M., bis in Berlin eine Zentralkommission gebildet ist, wird von Dominé begründet. Graßmann teilt mit, daß etwa 250 bis 300 Schriftnneider in ganz Deutschland in Frage kommen und die Schriftnieder keine große Neigung haben, sie in ihre Sparte aufzunehmen. Der Vorstandsvorsitzend betrachtet aber die Berliner Gruppe als Zentralstelle, ohne jedoch dadurch eine besondere Sparte anzuerkennen.

Der auf dem Böblin fest, daß sämtliche Unterstufungsvereinigungen der Sparten bis zum 1. Oktober aufzulösen oder zu liquidieren sind; selbstverständlich auch jene in Hamburg. Steinhardt wünscht einen definitiven Beschluß darüber, da die Maschinenmeister in Hamburg gerade in diesem Punkte besondere Stärkkräfte seien. Demgegenüber macht Böblin darauf aufmerksam, daß das, was ohne Widerspruch hier auf der Generalversammlung vom Vorstandsvorsitzend präzisiert werde, als beschloffen gilt. Das sei hier der Fall und darum auch gar kein besonderer Beschluß nötig.

Böblin teilt sodann mit, daß sich der Verband offiziell an der internationalen Buchgewerbeausstellung 1914 in Leipzig beteiligen werde, und zwar in der Darstellung seiner gewerkschaftlichen und sozialen Leistungen, in Verbindung mit den Typographischen Vereinigungen und Sparten, die ihre Bildungsbefreiungen zur Erläuterung bringen, und daß die übrigen graphischen Verbände sich mit uns gleichfalls in den schon gemieteten Raum teilen und in ähnlicher Weise ausstellen werden.

Die Verbandsgeschichte, die zuerst vom Kollegen Schröter in Stuttgart geschrieben werden sollte, wird infolge Krankheit und nun leider auch infolge Ablebens dieses uns untern Verband recht verdienten Kollegen, dem die Generalversammlung bei dieser Gelegenheit im Anschluß an einen von Dank erfüllten Nachruf Böblins durch Erheben von den Sitten ihre Ehrung zuteil werden ließ, von Krabl fortgesetzt und beendet werden. Das Werk soll aus zwei Bänden und einem Anhang bestehen, einen würdigen Einband erhalten und pro Exemplar auf 4,50 Mk. für alle drei Teile zu stehen kommen. An die Mitglieder des Verbandes soll es zu 4 Mk. abgegeben werden, die Verbandskasse wird die restlichen 50 Pfg. fragen. Im diesen billigen Preis einhalten zu können, wird mit einer Auflage von 50000 gerechnet, weshalb schon bald dafür Propaganda gemacht werden soll, um die Auflage im voraus möglichst genau bestimmen zu können.

An diese Mitteilungen schließt sich die Wahl der geschäftsführenden Vorstandsmitglieder, die auf Vorschlag Diekas per Akklamation vorgenommen wird und die einstimmige Wiederwahl der Kollegen Böblin, Graßmann, Eißler und Glaser ergibt. Böblin dankt für das Vertrauen unter ganz besonderem Hinweis auf die einmütige Stellungnahme der Generalversammlung zu allen wichtigen allgemeinen Fragen der Taktik.

Sierauf akzeptiert die Generalversammlung den Vorschlag der letzten Gauvorsteherkonferenz, die Beiträge zur Angestelltenversicherung für die Angestellten im Verbandsvorstande und in der Redaktion auf die Verbandskasse zu übernehmen, da dies auch von manchen andern Arbeitgebern getan werde und eine Gewerkschaft in dieser Beziehung vorbildlich sein soll.

Die Wahl eines stellvertretenden Kassierers wird vom Vorstandsvorsitzend mit Rücksicht auf das Alter des Kollegen

Eißler beantragt. Mit dem Wachsium der Organisation sei selbstverständlich auch die Arbeit des Hauptkassierers außerordentlich gemacht. Das bedinge die Anstellung einer weiteren mitverantwortlichen Kraft.

Fuhs gibt als Mitglied der Untersuchungskommission bekannt, daß die Kommission die Berechtigung dieses Antrags vollständig anerkannt hat. Aber sie wünscht, daß der Posten ausgeschrieben werde und außerdem der Verbandsvorstand noch ein besonderes Vorschlagsrecht habe. Später soll dann eine Gauvorsteherkonferenz in Verbindung mit dem Hauptvorstande die Entscheidung treffen.

Beide Vorschläge werden durch Abstimmung mit Mehrheit anerkannt.

Fuhs macht dann noch darauf aufmerksam, daß seit der Dresdener Generalversammlung an dem Gehaltsregulativ für die Angestellten des Verbandes keine Änderung vorgenommen worden sei. In wirtschaftlicher Beziehung sind aber seither die größten Veränderungen eingetreten und überall haben Lohnerböhrungen stattgefunden. Wie der Staat seinen Angestellten nach dieser Richtung Rechnung getragen habe, sollten auch wir unsern Angestellten gegenüber den gleichen Standpunkt einnehmen. Er empfehle daher, der nächsten Gauvorsteherkonferenz den Auftrag zu geben, ein andres Gehaltsregulativ aufzustellen und dieses der nächsten Generalversammlung zur Beschlußfassung vorzulegen.

Daran schließt sich eine kleine Aussprache über die Wünsche solcher Mitglieder, die durch die Angestelltenversicherung mit außerordentlich hohen Beiträgen belastet sind und darum ihre Verbandsmitgliedschaft in einzelnen Unterstufungszweigen aufgeben bzw. nur für die Inwaldenunterstützung aufrechterhalten möchten. Von Bogens, Seif, Schlessler und Ebel werden gegen solche Ausnahmen lebhaft Bedenken erhoben, weshalb der Verbandsvorsitzend erklärt, in dieser Frage bis zur nächsten Gauvorsteherkonferenz noch besondere Erhebungen vorzunehmen.

Als Ort der nächsten Generalversammlung, die als Jubiläumstagung zum 50-jährigen Bestehen des Verbandes gelten soll, wird vom Vorstandsvorsitzend Leipzig als Ort, wo der Verband gegründet wurde, vorgeschlagen. Runkler schlägt Hamburg vor, Porten Frankfurt a. M. für die übernächste Generalversammlung, Bähringer Jena und Dieka Berlin, weil ja doch alles im nächsten Jahre nach Leipzig gehe. Massini sieht in der Abhaltung der Generalversammlung in Leipzig die beste Ehrung für den Verband bei seinem Jubiläum. Reichsmidtl erhebt, die nächste Generalversammlung in Nürnberg abzuhalten, wenn die Mitgliedschaften von Berlin und Leipzig sich darüber nicht einigen können. Engelbrecht begründet den zurückhaltenden Standpunkt der Leipziger Kollegen damit, daß diese im nächsten Jahre gelegentlich der internationalen Buchgewerbeausstellung mit ganz außerordentlichen Veranstaltungen und Belastungen zu rechnen haben, daß aber selbstverständlich trotzdem die Leipziger Kollegenschaft nicht unterlassen wird, die Jubiläumsgeneralversammlung des Verbandes in einen würdigen Rahmen zu fassen, wenn ihr diese Ehre zuteil werden wird. Fuhs regt eine prinzipielle Entscheidung darüber an, ob die Generalversammlungen mit Rücksicht auf die räumlichen Entfernungen ständig in Berlin oder Leipzig stattfinden sollen, wogegen Böblin erklärt, daß eine Generalversammlung in dieser Frage nicht für alle Zeiten entscheiden könne. Darauf wird Leipzig mit großer Mehrheit als nächster Generalversammlungsort gewählt.

Es macht sich noch eine Sitzung über die vorgesehene Tagungszeit hinaus notwendig, es wird also der Sonntag noch hinzugenommen.

### Siebenter Tag.

Als Vorsitzender der Beschwerdekommmission leitet Knoblauch die Berichterstattung mit Ausführungen allgemeiner Natur ein. Zwar hätten der Beschwerdekommmission diesmal weniger Fälle vorgelegen als bei früheren Generalversammlungen, aber trotzdem sei eine Mehrarbeit zu verzeichnen gewesen infolge der zum Teil unklar gelagerten Umstände.

Albrecht (Berlin) berichtet zunächst über die Abweisung einer Beschwerde des Maschinenbauers Herber durch die Kommission, der sich die Generalversammlung anschließt. Stattdessen wird nach dem Berichte der Kommission dem Gesuche Bals (Gotha). Dem Ausschusse Goldschagg (Mühlhausen i. C.) wurde unter bestimmten Voraussetzungen von der Generalversammlung nicht beigelegt.

Rosenbruch berichtet über die Gesuche Bichel (Lüdingen), das abgelehnt, und Neumeyer (Berlin), das angenommen wurde. Per gegen Reich (Berlin) verhängte Ausschluß soll zurückgenommen werden, wenn dieser keine schweren Beleidigungen gegen alle Instanzen bedingungslos zurücknimmt.

Bertram berichtet über ein Gesuch von Lorenz (Görlitz) um Wiedereinsetzung in seine früheren Rechte und über eine Beschwerde des Bezirks Mainz wegen Ablehnung eines Antrags auf Anschluß des Mitgliedes Silbersdorf (Mainz). Das Gesuch von Lorenz wird abgelehnt. Die Beschwerde betreffend Silbersdorf ruft eine längere Debatte hervor, in der namentlich Conradi lebhaft für die Aufrechterhaltung des vom Bezirke Mainz beantragten Anschlusses eintritt. Unter bestimmten Bedingungen sieht die Generalversammlung jedoch von der Vollziehung des Anschlusses ab.

Das Gesuch Thelzig (Mauen) wird nach dem Berichte von Herrmann (Leipzig) angenommen, das Gesuch Schorler (Eisleben) dagegen abgelehnt. Eine Beschwerde des Ortsvereins Gelsenkirchen wegen Nichtaufnahme eines Mitglieds wird abgewiesen.

Knoblauch behandelt eine Beschwerde des Bezirks Straßburg wegen Ablehnung des Anschlusses Böhm (Straß-

burg). Diese Beschwerde erfährt Ablehnung. Bei dieser Gelegenheit wurde von der Generalversammlung der prinzipielle Entscheid gefaßt, daß Korrespondenzen der Orts- und der Bezirksvorstände mit den höheren Instanzen des Verbandes nur im Auftrag und Einverständnis mit der Mehrheit des betreffenden Vorstandes zu führen sind. Einem auf Zurücknahme des Anschlusses Ziegler (Erfurt) gerichteten Antrage konnte die Generalversammlung nicht entsprechen, da sie sich außerstande sah, dem Gesuchsteller für sein Verhalten Amnestie zu gewähren.

Nach Beendigung dieses Punktes wurde auf Vorschlag des Vorstandsvorsitzenden dem durch Brandunglich hart geschädigten Kollegen Unghaus (Jena) eine außerordentliche Unterstufung von 150 Mk. bewilligt. Genannter Kollege entling während der Zeit der Generalversammlung nebst seiner Familie mit knapper Not dem Verbrennungstode, frug aber ebenso wie seine Ehefrau schwere Verletzungen davon, die seine Überführung in das Krankenhaus nötig machten.

Sierauf erstattet Fuhs an Hand einer gedruckten Vorlage den umfangreichen Bericht der zur Beratung der Unterstufungsanträge eingesetzten Kommission. Diese habe sich zunächst mit der Frage beschäftigt, ob etwaige Erhöhungen von Unterstufungen im Rahmen des jetzigen Beitrags zu erfolgen hätten oder ob mit einer Beitragserhöhung gerechnet werden solle. Die Kommission einigte sich auf der Basis des jetzigen Beitrags und frug damit dem Wunsche der Generalversammlung auf stärkere Betonung des gewerkschaftlichen Charakters der Organisation Rechnung. In dieser Voraussetzung fanden alle auf Erweiterung des Unterstufungswesens gerichteten Anträge von vornherein Ablehnung. Einem Wunsche verschiedener Mitgliedschaften auf Übernahme wichtiger Bestimmungen des Ratgebers für Funktionäre in die „Beschlüsse“ wurde entsprochen. Als Grundsatz wurde von der Kommission aufgestellt, daß bei Unterbrechung des Bezugs in der Reise- und Ortsunterstützung ebensoviel wie in der Krankenunterstützung erst zehn Wochenbeiträge hintereinander in Deutschland geleistet sein müssen, ehe die Unterstufung von neuem beginnt. In diesen Unterstufungszweigen ausgesteuerte Mitglieder werden erst dann wieder bezugsberechtigt, wenn sie 26 Beiträge geleistet haben. Wir lassen nunmehr die Vorschläge der Kommission folgen (sie sind durch Einschieben kenntlich gemacht):

### Reiseunterstützung.

§ 1. Verbandsmitglieder, die mindestens sechs Wochen konditioniert und Beiträge zu den Klassen des Verbandes der Deutschen Buchdrucker entrichtet haben, erhalten, wenn sie sich innerhalb Deutschlands auf der Reise befinden, um Arbeit zu suchen, eine Reiseunterstützung von 1 Mk. pro Tag auf die Dauer von 175 Tagen.

Damit ging also die Kommission um 35 Tage über die Vorschläge des Vorstandsvorsitzenden und der Gauvorsteherkonferenz hinaus.

§ 2. Solche Verbandsmitglieder, die mindestens 75 Wochen konditioniert und Beiträge geleistet haben, erhalten eine Reiseunterstützung von 1,50 Mk. pro Tag ebenfalls auf die Dauer von 175 Tagen, bei mindestens 250 geleisteten Beiträgen auf die Dauer von 280 Tagen.

Einen Antrag Braunschweig, der Staffeln von 500 und 1000 Beiträgen für die Reiseunterstützung vorsch, lehnte die Kommission ab in der Erwägung, daß so alte Mitglieder nicht mehr auf die Reise gehörten, sondern auf den Bezug der Ortsunterstützung zu verweisen seien.

Wiedereingetretene Mitglieder erlangen die Bezugsberechtigung zur Reiseunterstützung erst nach 26 in Kondition geleisteten Beiträgen.

§ 2, neuer Absatz 2: Mitglieder, die auf die Reise gehen, sind verpflichtet, sich vom zuständigen Arbeitsnachweis eine Reisekarte ausstellen zu lassen und diese ständig bei sich zu führen.

§ 5, Absatz 2: Konditionsdauer unter zehn Wochen, Krankheit sowie nachgewiesener konditionsloser Aufenthalt unterbrechen die laufende Unterstufung, d. h. bei Wiederantritt der Reise werden die früheren Reisekate mitgezählt. Nach zehnwöchiger Kondition, d. h. wenn ein Mitglied zehn Wochen hintereinander in Deutschland konditioniert und gesteuert hat, beginnt die Unterstufung von neuem.

Abatz 4, neue Fassung: Mitglieder, welche mit 175 bzw. 280 Tagen ausgesteuert wurden, werden erst dann wieder bezugsberechtigt, wenn sie 26 Wochen in Deutschland konditioniert und gesteuert haben.

§ 6, neuer Absatz 7: Die reisenden Mitglieder sind verpflichtet, bei den Verwaltern derjenigen Arbeitsnachweise, die sie auf ihrer Reise berühren, wegen eventuellen Nachweises einer Kondition anzufragen.

Den Antrag Steffin auf Verbot des Umschauens an solchen Orten, wo ein partikularer Arbeitsnachweis besteht, glaubte die Kommission im Interesse der Reisenden ablehnen zu sollen.

§ 10, Absatz 1: Auf der Reise erkrankte Mitglieder erhalten Verpflegung im Krankenhause nach denselben Sätzen, wie sie in § 1 der Beschlüsse d. niedergelegt sind, sofern nicht eine gesetzliche Krankenkasse nach den einschlägigen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung hierzu verpflichtet ist. Zur Krankenunterstützung nichtbezugsberechtigte Reisende haben im Falle der Erkrankung Anspruch auf diese Unterstufung auf die Dauer von sechs Wochen. Die Aufsteuerung tritt auch dann ein, wenn ein Mitglied 364 Tage Reise- bzw. Orts- und Krankenunterstützung bezogen hat.

Eine Bestimmung über die Dauer der Verpflegung im Krankenhause bestand bisher nicht.

### Ortsunterstützung.

Nach den vom Hauptkassierer Eißler gegebenen rechnerischen Grundlagen über diesen Zweig unfres Unter-

Stützungsweilens gelangte die Kommission zu der Überzeugung, daß eine Erhöhung der Sätze ohne Beitrags-erhöhung nicht denkbar sei. Infolgedessen wurde zu § 1, Absatz 2 beschlossen, die tägliche Unterstüttung wie folgt festzusetzen:

bei 75 Beiträgen	1,25 Mh.	bis zu 10 Wochen	= 70 Tage
" 150 "	1,75 "	" " 20 "	= 140 "
" 500 "	1,75 "	" " 30 "	= 210 "
" 750 "	1,75 "	" " 40 "	= 280 "
" 1000 "	2,—" "	" " 40 "	= 280 "

Arbeitslose Wochen, zwischen denen nicht eine ununterbrochene Leistung von zehn Wochenbeiträgen in Deutschland liegt, werden hinsichtlich der Unterstüttungszeit zusammengerechnet.

Der Gauzuschuß ist in Höhe von 50 Pf. täglich für die Gegenseitigkeit maßgebend. In einzelnen Gauen bisher bestehende höhere Zuschüsse dürfen weder eine Erweiterung in bezug auf Höhe der Unterstüttung, noch eine Herabsetzung der Karenz zum Bezuge der Unterstüttung erfahren.

Ortszuschüsse jedweder Art bedürfen der Genehmigung des Verbandsvorstandes.

Eine Unterstüttung am Ort an nichtbezugsberechtigten Mitglieder ist unzulässig.

Die Höchstklasse mit 1000 Beiträgen (2 Mh. pro Tag) wurde neu eingestuft. Die Kommission befaßte sich ferner mit der Übernahme der Gauzuschüsse auf die Verbandskasse. Da nach den rechnerischen Grundlagen diese Übernahme eine Beitragserhöhung von 10 Pf. bedingt haben würde, wurde sie abgelehnt. Als grundsätzlich notwendig erachtete es die Kommission, die Ortsunterstüttung erst dann beginnen zu lassen, wenn die Karenz für die Verbandsunterstüttung erreicht ist. Im übrigen legte sie in folgender Resolution ihre Ansicht fest: „Da an verschiedenen Orten bereits Ortsunterstüttung an nichtbezugsberechtigten Mitglieder gezahlt wird, beschließt die Generalversammlung, daß die Bezugsdauer derselben zehn Wochen für die Folge nicht übersteigen darf. Die vollständige Aufhebung der Unterstüttung ist bis zur nächsten Generalversammlung herbeizuführen.“

Absatz 4: Am Schluß ist anzufügen: Mitglieder, die sich im Gebiet eines Vereins ansiedeln, mit welchem Gegenseitigkeitsverträge nicht abgeschlossen, haben im Fall einer länger als einjährigen Abwesenheit nach ihrem Wiedereintritt in das Verbandsgelände erst sechs Wochen zu arbeiten und zu steuern, um in den Genuss der Arbeitslosenunterstüttung zu kommen, nach Rückkehr innerhalb eines Jahres nach Leistung eines Wochenbeitrags. Doch haben diese Mitglieder einen genügenden Ausweis über die Dauer des Aufenthalts im Ausland und ob sie im Berufe beschäftigt gewesen sind, beizubringen.

Absatz 5. neue Fassung: Zutreffende oder in Kondition tretende Mitglieder gegenseitiger Vereine, die in ihrem Mitgliedslande zur Ortsunterstüttung bereits bezugsberechtigt, haben nach Leistung von mindestens 25 Wochenbeiträgen in Deutschland Anspruch auf 70 Tage 1,25 Mh. Unterstüttung. Für die verlängerte Bezugsdauer bzw. erhöhte Unterstüttung von 2 Mh. pro Tag (siehe § 1, Absatz 2 c, d, e) kommen nur die im deutschen Verbandsgelände geleisteten Beiträge zur Anrechnung.

Die Gemahrgestelltenunterstüttung soll nach den Vorschriften der Kommission eine anderweite Festsetzung erfahren. Während diese Unterstüttung nach § 2 bisher generell 2 Mh. betrug, wird in Zukunft für 70 Tage ein Zuschuß von 50 Pf. auf die Arbeitslosenunterstüttung gezahlt.

§ 2. Wenn die Arbeitslosigkeit infolge von Vertretung von Verbandsinteressen oder infolge Einführung oder Aufrechterhaltung der vom Vorstande des Verbandes als maßgebend anerkannten Bestimmungen in bezug auf Arbeitspreise und Arbeitszeit eingetreten und hierzu die vorherige Genehmigung des Gau- und Verbandsvorstandes eingeholt worden ist, so erhöht sich die Unterstüttung für jedes an den Ort gebundene Mitglied um täglich 50 Pf. auf die ihm laut Vorstandesbeschuß zustehende Unterstüttung bis zur Dauer von zehn Wochen (70 Tagen); zur Arbeitslosenunterstüttung nicht bezugsberechtigten Mitglieder erhalten eine Unterstüttung von täglich 1,50 Mh. auf die gleiche Dauer. Jedoch hat die Auszahlung sofort aufzuhören, wenn der Verbandsvorstand die Veranlassung dazu nicht anerkennt. Aushilfs-konditionen unter sechs Wochen sowie Krankheit unter zehn Wochen unterbrechen die laufende Unterstüttung, d. h., beim Wiedereintritte der Arbeitslosigkeit wird die frühere Unterstüttung mit der späteren zusammengerechnet. Die bezogenen Tage werden, bei der Dauer der Bezugsberechtigung am Ort in Anrechnung gebracht, und tritt also dann für die Mitglieder, die zu mehr als zehn Wochen (70 Tage) Ortsunterstüttung berechtigt sind, für die übrige Dauer der Bezugsberechtigung die gewöhnliche Orts- bzw. Reiseunterstüttung ein.

Die Bestimmungen über das Aussehen erfahren aus begründeter Veranlassung eine Verschärfung und präzisere Fassung.

§ 3, Absatz 1: Aussehen ist nur in besonderen Fällen und nach vorheriger Zustimmung des Gau- und Zentralvorstandes gestattet. Bei Aussehen ohne die Genehmigung des Gau- und Zentralvorstandes wird keine Unterstüttung gezahlt.

§ 5. Absatz 1 wurde, weil die Bestimmung an andern Stellen wiederholt, gestrichen.

§ 5. Nicht an den Ort gebundene Mitglieder dürfen eine Kondition auch außerhalb ihres Wohnorts ohne triftige Gründe nicht ablehnen, wenn sie der Unterstüttung nicht verlustig gehen wollen.

§ 8. Mitglieder, die nach dem in § 1 Abs. 2 angegebenen Bezuge der Unterstüttung von 10, 20, 30 bzw. 40 Wochen ausgefeuert wurden, haben in jedem ein-

zelnen Fall erst von neuem 26 Beiträge in Deutschland zu entrichten, ehe sie wieder in den Bezug von Ortsunterstüttung treten können, jedoch darf diese Beitragsleistung durch den Bezug von Reiseunterstüttung nicht unterbrochen werden.

Zu § 9. Neue Fassung: Bei grober Selbstverschuldung der Arbeitslosigkeit, Nichtantritt einer tarifmäßigen Stellung, unberechtigtem, kündigungslosem Verlassen einer solchen, erwiesener Nichtbefolgung der durch diese Beschlüsse gemachten Vorschriften und auferlegten Pflichten und wenn noch Beiträge die eintretender Konditionslosigkeit im Rückstande geblieben sind, wird die Unterstüttung je nach den Umständen bis zur Dauer von vier Wochen entzogen; bei besonders kraffen Fällen jedoch ist die Unterstüttung für die ganze Dauer der jeweiligen Arbeitslosigkeit zu entziehen.

Bei Unterstüttung der vom Verbandsvorstande vorgeschriebenen Erkundigung bei den zuständigen Verbandsfunktionären wird die Unterstüttung für die Dauer von 13 Wochen entzogen.

Die neue Fassung des § 9 entspricht einem von Hamburg-Altona gestellten Antrage, Bestimmungen über den Unterstüttungsentzug bei nicht eingeholter Zustimmung waren bisher schon in den „Beschlüssen“ und im „Ratgeber“ enthalten; sie finden jetzt lediglich eine Zusammenziehung.

### Umzugskosten.

Absatz 3: Die Gesuche müssen enthalten die Gründe für den vorzunehmenden oder bereits vollzogenen Wechsel des Wohnorts und dessen Angabe sowie den Nachweis der vorherigen Anfrage beim zuständigen Gauvorsitzer durch Beifügung der Antwort desselben.

Absatz 4: An Unterstüttungen werden gewährt bei Umzügen von einem Arbeitsorte zum andern und einer Entfernung von mindestens 15 Kilometern bei mindestens 13—100 Wochenbeiträgen eine der Beitragszahl entsprechende Beihilfe, bei mehr als 100—200 Wochenbeiträgen 15 Mh. usw. wie in den bisherigen Beschlüssen.

Neuer Absatz: Bei Berechnung einer Umzugsbeihilfe kommen nur die in Deutschland geleisteten Beiträge in Frage. Nach dem Auslande verziehende Mitglieder erhalten eine Beihilfe für den nächsten Weg bis zur Grenze.

Neuer Absatz 8: Diese Beihilfe kann erneut erst wieder nach Leistung von 52 Wochenbeiträgen gewährt werden. Bei Maßregelungen oder Entzügen für den Tarif werden die Umzugskosten gewährt, auch wenn das Mitglied weniger wie 52 Wochenbeiträge geleistet hat.

Die Kommission lehnte nach eingehender Unterstüttung alle Anträge ab, die auf Streichung der Worte „Freiwillig umziehende und solche“ hinausliefen. Die völlige Streichung wurde nach Lage der tatsächlichen Verhältnisse als unzulässig angesehen, aber als feststehend und nachgewiesen, daß die der Verbandsvorsitzende bisher schon großes Entgegenkommen bei der Festsetzung der Unterstüttungsbeträge bewiesen habe. Der neue Absatz 8 stellt nur eine genauere Fassung des bisherigen Modus dar.

### Die heilsumfristenlose Position bildete die Krankheitsunterstüttung.

Obwohl die Staffung der Leistungen nach der Beitragszahl auf allen Seiten warme Bestürzung fand, konnten sich die Kommissionsmitglieder doch dem überzeugenden ziffermäßigen Darlegungen des Hauptkassierers nicht verschließen, weshalb sie sich dahin einigten, die Unterstüttung in bisheriger Höhe und Karenz zu belassen. In folgender Resolution brachte die Kommission ihren Standpunkt zum Ausdruck: „Die Generalversammlung sieht keine Möglichkeit, durch Änderung des Krankengeldzuschusses den verschiedensten wirtschaftlichen Verhältnissen der Mitglieder des Verbandes gerecht zu werden. Sie beauftragt jedoch den Verbandsvorstand, schon im Hinblick auf die Einführung der Reichsversicherungsordnung, diesem Zweig unserer Unterstüttungseinrichtungen bis zur nächsten Generalversammlung seine besondere Aufmerksamkeit zu widmen.“ Es wurde ferner darauf verwiesen, daß es die neue Reichsversicherungsordnung ermöglicht, die Unterstüttungssätze bedeutend zu erhöhen. Dafür müßten unsere Mitglieder an den einzelnen Orten energisch eintreten. Die Möglichkeit, durch eine zentrale Lösung alle Wünsche zu befriedigen, sei nicht vorhanden. Zu folgenden Paragraphen wurden noch Änderungen vorgeschlagen:

Zu § 1, Absatz 2: Bezogene Krankensätze werden bei Wiedererkrankung in Anrechnung gebracht, wenn nicht mindestens zehn Wochen Beitragsleistung dazwischen liegen.

Absatz 6: In der Krankheitsunterstüttung Ausgefeyerte können erst dann wieder Unterstüttung beziehen, wenn sie von neuem 26 Wochen gearbeitet und Beiträge geleistet haben.

§ 2, Absatz 2, neue Fassung: Sind bei eintretender Arbeitsunfähigkeit Reste vorhanden, so wird die Unterstüttung je nach den Umständen bis zur Dauer von vier Wochen entzogen; bei besonders kraffen Fällen jedoch ist die Unterstüttung für die ganze Dauer der jeweiligen Arbeitsunfähigkeit zu entziehen.

§ 11: Die beiden ersten Zeilen erhalten folgende Fassung: Im Sterbefalle kann Mitgliedern und Invaliden ein Begräbnisgeld in nachstehender Höhe gewährt werden: (Die bisherigen Sätze bleiben bestehen.)

### Invalidenunterstüttung.

Bei diesem Unterstüttungszweige brachte die Kommission zum Ausdruck, daß die bisherigen Karenzen angesichts des Umstandes, daß es sich hier um eine lebenslängliche Unterstüttung handle, ein zu weitgehendes Entgegenkommen darstellten. Sie beantragte deshalb:

§ 1 ist zu streichen und dafür zu setzen: Absatz 1: Die Unterstüttung beträgt 1 Mh. pro Tag und kann gewährt werden:

1. wenn der Beifritt innerhalb des ersten Jahres nach beendigter Lehrzeit erfolgt nach Leistung von 450 Beiträgen;
2. wenn der Beifritt nach Ablauf eines Jahres erfolgt und für Wiedereintretende nach Leistung von 700 Beiträgen.

Absatz 2: Mitglieder, welche nach den ad 1 und 2 zurückgelegten Karenzzeiten noch weitere 750 Wochenbeiträge entrichtet haben, erhalten täglich 1,25 Mh., nach 1000 Wochenbeiträgen über die Karenz täglich 1,50 Mh.

Älteren Kollegen ist durch diese neue Fassung eine Erhöhung der Invalidenunterstüttung um 25 Pf. täglich gesichert. Sie soll außerdem rückwirkende Kraft haben für solche Invaliden, welche die nötigen Wochenbeiträge leisteten. Für diejenigen Kollegen, welche vor dem 1. Januar 1911 Mitglieder geworden sind, bleibt die bisher im Statut gültige Karenz bestehen. Durch diese Übergangsbestimmung werden Verschlechterungen für die jetzigen Mitglieder vermieden.

Zu § 2, Absatz 1: In der Krankheitsunterstüttung Ausgefeyerten, welche kein Gesundheitsattest beibringen können, kann die Zahlung eines niedrigeren Beitrags gestattet werden; es bekommen solche Mitglieder im Fall einer Erkrankung die Invalidenunterstüttung, sofern sie dazu berechtigt sind.

§ 4, Absatz 1 ist zu streichen, da bereits in das neue Statut übernommen.

Absatz 2 wird sinngemäß in das Statut übernommen. Neuer § 4. Zu einem andern Beruf übergegangene Mitglieder, denen die Weiterzahlung der Beiträge gestattet ist, haben im Falle des Antrags auf diese Unterstüttung auch für diesen Beruf die dauernde Arbeitsunfähigkeit nachzuweisen.

§ 7. Dem Absatz 2 ist folgende Fassung zu geben: Invaliden, welche wieder arbeitsfähig und als zahlende Mitglieder anerkannt werden, haben erst wieder 26 Wochenbeiträge zu entrichten, um Orts- und Krankheitsunterstüttung beziehen zu können.

Neuer Paragraph. Invaliden, die wegen anderweitiger Beschäftigung oder Anstellung keine Unterstüttung mehr erhalten, haben einen kleinen Beitrag zu zahlen, wenn sie ihr Anrecht auf spätere Invalidenunterstüttung und den Anspruch ihrer Angehörigen auf Sterbegeld aufrecht erhalten wollen.

Diese neue Bestimmung soll den Ansprüchen solcher Mitglieder gerecht werden, die sich als Invaliden in andern Positionen befinden und infolgedessen Unterstüttung nicht beziehen. Der Beitrag für diese beträgt 80 Pf.

Ein Antrag der Kommission zum § 2 des Statuts betraf die Aufhebung der Beschlüsse, die bisher schon vorhandene Bestimmungen hinsichtlich der Unterstüttung in folgenden Punkten aufzuheben:

Als Invalide anerkannte und vom Militär als Invalide oder Halbvalide Entlassene haben in allen Fällen vor erneuter Annahme von vollen Beiträgen den Nachweis über Beseitigung des Leidens, wegen dessen die Invalidität erfolgte, zu erbringen.

Weiter soll zum § 2, Absatz 3 des Statuts, und zwar auf Seite 5 in Zeile 2, hinter „Wochenbeiträgen“ folgende Einschaltung Platz finden:

„Mitglieder, die länger als fünf Jahre im Auslande sich aufgehalten oder wegen Berufswechsels ausgetreten und länger als fünf Jahre dem Werke fern waren, haben zum Bezuge der Invalidenunterstüttung weitere 250 Beiträge zu leisten.“

Zu dem der Unterstüttungskommission überwiesenen Antrag Danzig auf Freistellung einer Person wurde von der Kommission (und später auch von der Generalversammlung) beschlossen, daß denjenigen Gauen unter 1000 Mitgliedern, welche nachweisbar große Agitationskosten haben, eine Beihilfe vom Verbandsvorstande gewährt werden kann.

Die Vorsitzende der Finanzausschusskommission bezeichnete der Berichterstatter als das Produkt langer, bis weit in die Abendstunden ausgezogener Verhandlungen. Diese Vorschläge stellten ein Kompromiß dar zwischen den Anträgen des Verbandsvorstandes und den Anträgen aus Mitgliedskreisen und gingen bis an die Grenze des Möglichen. Die hierdurch veranlaßte vorausichtige Mehrbelastung der Verbandskasse werde 250000 Mh. betragen.

Faber hielt... unter allgemeiner Zustimmung aus, die Kommission habe eine sehr gründliche Arbeit geleistet. Bei strenger Wahrung des gewerkschaftlichen Charakters unserer Organisation habe sie das Mögliche an Unterstüttungserhöhung herauszuholen versucht. Er beantragte En-bloc-Akklamation der Vorschläge der Kommission.

Diesem Antrage wurde nach kurzer Debatte einstimmig entsprochen.

Die Generalversammlung beschloß hierauf noch über einige bei der Statutberatung zurückgestellte Anträge.

Der zu § 2 vom Verbandsvorstande gestellte Antrag in Absatz 3 Zeile 2 hinter „und“ ist einzuschalten: „mehr als 13 Wochen, jedoch“, bedeutet ein Entgegenkommen an vorübergehend vom Beruf Abgehende, die den Versuch machen wollen, eine andre Position zu finden. Der Antrag wurde angenommen.

Gleichfalls angenommen wurde unter Voraussetzung lokaler Anwendung ein fernerer Antrag des Verbandsvorstandes zu dem gleichen Paragraphen. Danach wird zwischen dem dritten und vierten Absatze des § 2 folgender neuer Absatz eingeschaltet werden:

„Mitglieder, die vom Beruf abgehen und denen auf ihr Gehalt die Fortzahlung der Beiträge gestattet werden ist, haben bei der Rückkehr zum Berufe mindestens einen Beitrag in Arbeit zu leisten, um in den Bezug

von Arbeitslosenunterstützung freisetzen zu können. Nehren solche Mitglieder jedoch innerhalb 26 Wochen zum Berufe zurück, so kann ihnen die Arbeitslosenunterstützung ohne weiteres gewährt werden, sofern ihr Berufswechsel kein freiwilliger war.

Sierdon sollen solche Mitglieder getroffen werden, die nach Verkauf ihres Geschäfts (Restaurationen u. dgl.) Arbeitslosenunterstützung beziehen wollen.

Besondere Erwähnung verdient noch die Annahme eines neuen Absatzes § 3 mit folgendem Wortlaut: Ist die Vertragsleistung eines Mitgliedes im Verlaufe mehrerer Jahre eine außerordentlich geringe, ohne daß dafür triftige Gründe bestehen, so ist der Vorstand berechtigt, über die fernere Mitgliedschaft des Betreffenden Beschluß zu fassen.

Der Beitrag wurde auf seibteriger Höhe belassen. Döblin stellt sodann das Verhältnis der Verbandsfunktionäre zur „Volksfürsorge“ hinsichtlich etwa zu übernehmender Verwaltungsgeschäfte klar. Danach steht einer freiwilligen Befähigung natürlich nichts im Wege; eine Verpflichtung unserer Funktionäre kann jedoch nicht ausgesprochen werden.

Damit war die Tagesordnung erschöpft und die arbeitsreiche, anstrengende Tagung ging ihrem Ende zu.

Engelbrecht regt noch an, alle Beschlüsse und Resolutionen im Protokolle geordnet aufzuführen, was vom Verbandsvorstande zugestimmt wird.

Sierau gibt Grafmann die große Anzahl von Begründungen bekannt, die aus allen Gegenden Deutschlands der Danziger Generalversammlung zugegangen waren.

Nunmehr ergreift Döblin das Schlusswort und führt aus: In den 25 Jahren, da es mir vergönnt war, die Generalversammlungen unserer Organisation zu leiten, hatten wir schon viele in erster und bewegter Zeit, wie auch die gegenwärtige Tagung reich an ersten und bedeutungsvollen Momenten war. Aber trotzdem ist es uns diesmal gelungen, eine Einmütigkeit zu erzielen, wie noch nie zuvor. Sie sind mit der Tätigkeit der Organisation und ihrer Leistung einverstanden. Darin liegt der beste Beweis, wie die Entwicklung der Verhältnisse auf uns selbst wirkt. Unser Handeln darf nicht von persönlichen Wünschen abhängen, sondern von den Verhältnissen, wie diese sich gestalten. Dazu sind aber lange Erfahrungen nötig. Wir können erfreut darüber sein, daß die praktische Gewerkschaftsarbeit solche Erfolge errungen hat. Das bietet auch die Gewähr, daß in Zukunft die Beschlüsse unserer Tagungen noch besser verstanden werden. So haben Sie auch den Geschäftsbericht, abgesehen von einigen Monita, mit allen gegen eine Stimme genehmigt. Der Vorstand ist darüber sehr erfreut und wird diese Vertrauenshebung als Ansporn betrachten, den bisherigen Weg einzubalken. Ganz besonders erfreulich war die Stellungnahme zur Verbandsstatistik und meinen Darlegungen über die Gesamtsituation sowie zu den Vorschlägen, wie wir uns dazu zu verhalten haben.

Der Verband der Deutschen Buchdrucker hat infolge seines starken Übergewichts alle Ämter in der Tarifgemeinschaft befeh. Die Folge davon ist, daß die tariflichen Rechte der Mitglieder des Gutenbergbundes darunter leiden. Es ist also nicht zu leugnen, daß der Verband der Deutschen Buchdrucker in der Tarifgemeinschaft bis zu einem gewissen Grad eine Monopolstellung einnimmt. Daß eine große Zahl von Mitgliedern des Verbandes Deutscher Buchdrucker der sozialdemokratischen Partei angehört, unterliegt keinem Zweifel, aber man würde doch zu weit gehen, wollte man alle Mitglieder desselben als Sozialdemokraten ansehen. Gleichwohl ist der Gehilfenverband als solcher infolge seiner Zusammenziehung schlechthin als sozialdemokratisch zu bezeichnen. Die Gehilfenvertreter in den Tarifschiedsgerichten sind ohne Ausnahme Sozialdemokraten, und es tritt hierbei immer wieder zutage, daß bei den Urteilen seitens der Gehilfenmitglieder nicht gewerbliche, sondern politische Gesichtspunkte ausschlaggebend sind.“ (Stürmischer und anhaltender Protest der ganzen Generalversammlung.) Weiter heißt es im gleichen Berichte: „Der Verband forderte bei den folgenden Tarifberatungen beträchtliche Erhöhung des Lohns, Verkürzung der Arbeitszeit und verstand es zugleich, durch eine Menge Vorbehalte und Bedingungen den Tarifvertrag für die Arbeitgeber ungünstig zu gestalten. Der Gehilfenverband ging sogar dazu über, seine Mitglieder zur Zurückhaltung mit der Arbeitsleistung aufzufordern. Die letzte Tarifkession läßt erkennen, daß selbstige Gehilfen zur Verantwortung gezogen worden sind, weil sie ihre Pflichten als Arbeiter gewissenhafter als ihre Arbeitgeber erfüllt haben. Durch die Weisung, mit der Arbeitsleistung zurückzuhalten und sich selbst gegen die Aufsicht und Überwachung der Arbeitgeber aufzulegen, wird die Unbotmäßigkeit der Gehilfenschaft gefördert, jedes Streben nach Vervollkommnung erstickt und somit die Entfaltung der Gehilfenschaft herbeigeführt. Viele Ge-

hilfen glauben heute, es gar nicht nötig zu haben, sich weiter zu bilden oder auch nur ihre Pflicht zu erfüllen, da ihnen der Wochenlohn durch die Tarifgemeinschaft garantiert ist.“ (Große Bewegung und zahlreiche Mißrufe.) Nachdem die Generalversammlung sich wieder beruhigt hatte, fährt Döblin fort: Diese Mißstimmung kann kein Schöpfer gegeben haben, sondern ein Buchdruckerelitischer; dem jede Objektivität abgeht. Aber das ist so ein Beispiel, an dem sich erkennen läßt, mit welchen Mitteln gegen uns gearbeitet wird. Gegen eine solch ungeheuerliche Berichterstattung einer Gewerkebekamer erheben wir ganz entschiedenen Protest und weisen sie als eine schwere Beleidigung der deutschen Buchdrucker mit aller Entschiedenheit zurück. (Lebhafter Beifall.) Das zeigt uns, woher die Antipositivität in der Öffentlichkeit gegen unsre Bestrebungen kommt, wie berechtigt unsre vertraulichen Verhandlungen waren und wie dringend nötig es ist, daß wir mehr als je einmütig zusammenstehen. Und darin zeigt sich auch das Bedenkliche, wenn ein einzelner, der hier zur Vertretung von Gesamtinteressen hergeschickt wurde, sich nicht über persönliche Anschauungen hinwegsetzen kann. Wo so wenig abweichende Meinungen vorhanden sind, hätte auch die eine Stimme die Interessen einer Großstadt besser gewahrt, wenn sie dazu beigegeben hätte, nach außen hin zu zeigen, daß wir einmütig zusammenstehen. Es ist das Gegenteil in einem solchen Falle kein erhebender Eindruck für die Kollegenchaft im allgemeinen. Das Urteil der großen Mehrheit soll auf unsrer Generalversammlung überzeugend wirken. Wohl hat jeder das Recht, zu stimmen, wie er will, aber seine Stimme darf nicht von persönlichen Vermutungen diktiert sein, sondern die Gesamtheit ist dabei zu beurteilen. Das bedingt auch die Haltung des Zentralvorstandes in jedem Fall. Auch dem „Korr.“ haben Sie ein fast einmütiges Vertrauen kund-

**Der „Korrespondent“**  
unterrichtet seine Leser über alles, was ein Teil der Zeitrechnung der Buchdrucker wissen soll und wissen muß. Durch sein wöchentlich dreimaliges Erscheinen ist die schnellste Information auf allen Gebieten des beruflichen, gewerblichen und gesellschaftlichen Lebens ermöglicht. Eine Reihe tüchtiger Mitarbeiter im Inn- und Ausland unterstützt die Redaktion in dem Bestreben, den Inhalt des „Korr.“ zu bereichern. Mitglied des Verbandes der Deutschen Buchdrucker und Leiter des „Korr.“ sein, ist ein Begriff und eine Pflicht!

**Abonnements sofort erneuern!**  
Nur Postbezug — 65 Pf. vierteljährlich, 44 Pf. für zwei Monate, 22 Pf. für einen Monat — ohne das vorgeschriebene Bestellgeld

gegeben. Sicher wird die Aussprache über alle unsre Aufgaben auch den Wert haben, daß die Kollegen noch mehr als bisher bemüht sind, die Schwierigkeiten zu verstehen, unter welchen unsre Redaktion zu arbeiten hat. Wenn man dreimal in der Woche in so umfangreicher Weise öffentlich vor aller Welt seine Gedanken festzulegen hat wie die Redaktion des „Korr.“, so ist es kein Kunststück, einen Satz herauszufinden, der vielleicht einen kleinen Schönheitsfehler hat. Man sollte sich aber gerade in diesem Fall auch einmal an die Stelle des andern denken. Es dient nur dem kollegialen Zusammenhalte, wenn man nicht aus persönlichen Gründen Kritik übt. Das Gesamtinteresse muß hier allein ausschlaggebend sein. Und das können wir doch sagen, daß die Redaktion sich alle Mühe gegeben hat, der gegen sie anklingenden Schwierigkeiten im Interesse der Kollegenchaft Herr zu werden und dies auch erreicht hat. Das gleich hohe Vertrauen, das Sie dem Verbandsvorstand und der Redaktion entgegenbrachten, haben Sie besonders auch mir persönlich zuteil werden lassen. Sie haben mir dadurch tausendfach erleichtert, was ich im Laufe der letzten 25 Jahre manchmal an Bitternis zu tragen halfte. Ich danke der Kollegenchaft! Die Statufberatung wurde in ruhiger, sachlicher Weise ohne tiefgreifende Abänderungen erledigt. In den Spartenfragen gab es wohl einige Meinungsverschiedenheiten; diese konnten aber nur aus neue Beweisen, wie nötig es ist, daß wir uns auch in diesen Fragen immer mehr einander zu nähern und zu verständigen suchen. Dabei muß der Gedanke leitend sein, daß die Hauptorganisationsfragen und die Taktik nur im Schoße der Gesamtheit zu erledigen sind. Ihre ganze gewerbliche Taktik muß wie aus einem Gulle sein. Darin darf kein Mißtrauen gegen eine einzelne Gruppe liegen. Aber wenn die Gesamtheit geschädigt wird, dann werden auch die einzelnen Gruppen geschädigt. Eine zu intensive Befähigung des Spartenfandpunktes weckt erst das Mißtrauen in andern Kreisen und dient nur unsern Gegnern. Dieses Verständnis wird und muß bei den Sparten in Zukunft mehr in Erscheinung treten. In den Unterstützungsleistungen waren Sie bemüht, etwas mehr Gerechtigkeit zu schaffen. Bei diesen Reformationen bleibt uns ja nichts andres übrig, als uns den Erfahrungen anzupassen. Als Ort unsrer nächsten Generalversammlung haben Sie Leipzig gewählt, den Ort, wo unsre Wege stand. Wünschen wir, daß wenn wir uns dort zusammenfinden, die Beschränkungen nicht eingetroffen sind, die wir heute hegen. Aber wenn es anders sein sollte, dann werden wir auch in Leipzig die richtigen Wege zu finden wissen. Zum Schluß ist es mir noch ein Herzensbedürfnis, den lieben Danziger Kollegen für die Aufopferung und namentlich den Sängern zu danken. Lange wird die Kollegenchaft Danzigs noch an diese Generalversammlung denken. Und wir können sagen, es ist überall gleich, wo

wir hinkommen, ob im Norden, Süden, Osten oder Westen, überall finden wir treue und brave Kollegen, die es in zu Herzen gehender Weise verstehen, uns zu zeigen, daß wir ein einiges Buchdrucker Volk sind. Und der Ernst und die Ruhe, mit der hier die Delegierten gearbeitet haben, wird auch den Danziger Kollegen zeigen, daß ihre Mühe nicht umsonst gewesen ist. Besonderen Dank sind wir jedoch den Kollegen Nagroßki und David schuldig. War der erste uns allen ein treuer Freund und Berater im allgemeinen, so hätte der letztere im inneren geschäftlichen Dienste jedem Kollegen gefällig zu sein. Die Anwürfe unsrer Gegenspieler in ihrem Organe können uns nicht im geringsten berühren. Wir wissen, was wir von den Helden im Gutenbergbunde zu halten haben und können nur unsrer hohen Befriedigung darüber Ausdruck geben, daß auch in Prinzipalskreisen infolge der schönen Kampfesweise dieser „Christen“ die Erkenntnis an Boden gewinnt, daß man sich vor solchen Menschen schützen muß, gleich wie vor bösen und gefährlichen Menschen auch die menschliche Gesellschaft geschützt werden muß. Arbeiten wir darum Hand in Hand, zeigen wir, daß Deutschlands Buchdrucker einig sind in dem Bestreben, das, was erlangen ist, zu erhalten. Dieses gemeinsame Zusammenarbeiten möge fort-dauern, auch wenn wir uns nicht mehr wiedersehen sollten. Das gegenseitige Vertrauen begleitet uns in allen Gauen zum Wohl unsrer Organisation, des Verbandes der Deutschen Buchdrucker! (Starker Beifall.)

Mit freundlichen Worten kassete Johann Döblin noch den ausländischen Vertretern den Dank der Generalversammlung für ihren Besuch und ihr Interesse für die Verhandlungen ab, worauf der Delegierte des französischen Buchdruckerverbandes, Lorthion, noch einmal das Wort ergriff und etwa folgendes in deutscher Sprache ausführte: Es sei mir erlaubt, für den freundlichen Empfang herzlich zu danken und die Generalversammlung des Verbandes im Namen des französischen Buchdruckerverbandes zu begrüßen. Als ich in Paris beauftragt wurde, meine Organisation hier zu vertreten, übernahm ich diese Aufgabe mit zweifachen Gedanken. Ich wollte sehen und hören, was Sie wollen und wie Sie das, was Sie wollen, zu erreichen suchen. Wohl hatte ich schon durch meinen Freund Keuser viel davon erfahren, wie auch durch den „Korr.“ und das „Korrespondenzblatt der Generalkommission“, das ich seit langem eifrig studiere, viel gelernt, was für mich nicht ohne großen Nutzen sein wird. Dadurch ist es mir leicht möglich gewesen, ihre gewerblich-gesellschaftliche Tätigkeit zu beurteilen. Dazu hat auch das Band der Solidarität, das seit Gründung des internationalen Sekretariats alle europäischen Buchdrucker zu einer Familie verbunden hat, viel beigebracht. Jetzt findet sich kein Buchdrucker irgendwo allein. Das beweist die Vortrefflichkeit dieses Bruderverhs. Wir wissen, was der deutsche Verband hier geleistet hat. Und ich bin angenehm berührt durch den Ernst und die Kraft, mit der Sie hier die Interessen Ihres Verbandes gefördert haben. Ich möchte es zwar schon, als ich hierher kam, aber es freut mich doch, persönlich Zeuge dieser Lage gewesen zu sein. (Lebhafter Beifall.)

Der Vertreter des österreichischen Verbandes Dworaczek erwiderte gleichfalls auf die freundlichen Abschiedsworte Döblins kurz in folgender Weise: Die gegenseitigen Besuche haben für uns den großen Wert nützlicher Verständigung. Wir lernten die Schwierigkeiten kennen, die für Sie die Maschinen gebracht haben, welche viele Arbeitskräfte entbehrllich machen. Wir haben auch erkannt, daß Sie ein richtiges Verständnis für die Überfundenfrage haben. Diese Erscheinung ist nicht nur vor Ihnen, sondern von allen Buchdruckern energisch zu bekämpfen. Für Sie wie für uns sind die Versicherungseintrichtungen nicht Selbstzweck, sondern Mittel, um zum Ziele zu gelangen, zu dem wir alle streben: die wirtschaftliche Lage unsrer Mitglieder immer mehr zu verbessern. Und in diesem Sinne danke ich Ihnen im Namen der österreichischen Delegation für die freundliche Aufnahme hier in Danzig.

Roßknecht als Vertreter der ungarischen Organisation wies darauf hin, daß die Besichtigung solcher Tagungen durch Delegierte der ausländischen Organisationen nicht bloß ein Höflichkeitsakt, sondern mehr eine Studienreise für die betreffenden Delegierten darstelle. Sie lernen, wie etwas nicht sein soll, und wie es sein soll und muß. Er müsse gestehen, daß er und sein Kollege bei der diesmaligen Generalversammlung der deutschen Buchdrucker nach zwei Seiten zu lernen Gelegenheit hatten. Wenn er auch bei der Gegenständigkeitsdebatte nicht das Wort ergriffen habe, so habe er doch das Bedürfnis, zu sagen, daß aus einigen Vorkommnissen nicht auf das Ganze zu schließen allein richtig sei. Die Verhältnisse seien nur im ganzen zu prüfen. Wir wären niemals mit unsrer Organisation zu der Bedeutung gekommen, wenn wir keine Gegenständigkeitsverträge abgeschlossen hätten. Aber darin liegt eine große Macht und Stärke gegen unsre Gegner. Sie haben es hier verstanden, zu zeigen, daß Sie einig sind; das ist eine Antwort an die Prinzipale, die Sie verstehen werden. Die einmütige Ehrung des Mannes, der Sie leitete, beweist, daß die Prinzipale sich täuschen, wenn Sie glauben, die Gehilfenschaft Deutschlands bilde keine geschlossene Phalanx. Die impotente Art dieser Veranstaltung gibt dieser eine besonders wichtige Bedeutung. Wir ungarischen Kollegen waren auf den herzlichsten Empfang nicht gefaßt. Die Kollegen Danzigs, an der Spitze Nagroßki, haben es ausgezeichnet verstanden, uns die wenigen Tage so angenehm wie möglich zu machen. Wir danken aufs herzlichste.

Warme Dankesworte richtete Johann Massini an die leitenden Personen der Generalversammlung sowie an die Danziger Kollegenchaft für die außerordentliche Gastfreundschaft. Als vor zwei Jahren der Beschluß gefaßt worden sei, die Generalversammlung in Danzig abzuhalten, da sei

nachher manche schlimme Befürchtung laut geworden. Wir haben aber nun eingesehen, daß alles aufs Schönste verlaufen ist. Den größten Dank habe jedoch Kollege Nagroch verdient; er war uns ein treuer Hüter. Dann habe sich aber auch die Sängerschaft ein außerordentliches Verdienst erworben. Sie hat diese Sagung von Anfang bis Schluss zu einem herrlichen Buchdruckerfest gemacht, das der Mitgliedschaft Danzig und dem Gauen Westpreußen zur höchsten Ehre gereicht.

Nagroch dankt darauf in wenigen kernigen Worten für die freundliche Anerkennung des Gebotenen und sieht den schönsten Lohn für die Danziger Kollegenschaft darin, wenn die Delegierten sie nur in angenehmer Erinnerung behalten.

Dem folgen noch einige kurze Dankesworte Böhlins an Maslinski und die Delegierten, worauf mit einem demnächst aufgenommenen Hoch auf den Verband der Deutschen Buchdrucker um 2 Uhr nachmittags die Generalversammlung geschlossen wird.

### Richtigstellung.

In dem Bericht über die Vormittags-Sitzung des dritten Tags (Nr. 70) wird im dritten Absatz gesagt, der Verbandsvorsitzende habe eine Kommission in Voranschlag gebracht, die eine Überarbeitung der Berliner Resolution (siehe Nr. 70, Seite 6, mittlere Spalte) vornehmen soll. Das ist unzutreffend. Vielmehr hat Kollege Böhlins sich gegen eine dabin gehende Anregung des Kollegen Nieha ausgesprochen, der denn auch nicht stattgegeben wurde.

## Die Reform der Volksversicherung durch die „Volksfürsorge“

„Die ‚Volksfürsorge‘ will die Volksversicherung ihres kapitalistischen Erwerbscharakters entkleiden; sie will den Versicherten die Versicherung zum Selbstkostenpreise liefern.“

In diesen Worten ist das Programm der ‚Volksfürsorge‘ ausgesprochen; seine Durchführung erstreckt sich auf alle zur Lebensversicherung des Volkes gehörenden Gebiete; die Reform kommt zum Ausdruck in dem gesamten Aufbau der ‚Volksfürsorge‘, in den Arten der Versicherung, ihren Grundlagen und vor allem in den Versicherungsbedingungen.

Die Gründung erfolgte auf Beschluß der Gewerkschaften und Genossenschaften. Aus Vertretern dieser Körperschaften werden paritätisch die Organe derselben, der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung, gebildet. Die Gewerkschaften und Genossenschaften werden nicht den geringsten materiellen Vorteil durch die ‚Volksfürsorge‘ haben; das Aktienkapital von 1 Million Mark ist durch die Vertreter der gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Institutionen in bar eingezahlt worden. Die Verzinsung desselben ist durch den Gesellschaftsvertrag auf 4 Prozent beschränkt. Um das Aktienkapital in den ersten Jahren infolge der hohen Einrichtungskosten und durch etwaige Verluste aus anormaler Sterblichkeit nicht zu gefährden, ist von den gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Institutionen ein unverzinslicher Organisationsfonds in Höhe von 200 000 Mk. eingezahlt worden, welcher in denselben Maße zurückgezahlt wird, in dem der Reservefonds anwächst. Für Erfüllung der vertragmäßigen Leistungen der ‚Volksfürsorge‘ ist dem Versicherten mithin jede nur denkbare Garantie geboten. Bei dem Charakter der ‚Volksfürsorge‘ ist es selbstverständlich, daß sie keine hohen Direktorengelöhler, keine Kantien an Vorstand und Aufsichtsrat und keine Dividenden an ihre Aktionäre zahlen wird.

Die ‚Volksfürsorge‘ ist ein gemeinnütziges Volksunternehmen; sie bezieht sich nicht auf den Abschluß von Versicherungen in Gewerkschafts- und Genossenschaftsreisen; sie wird Versicherungen in allen Kreisen der Bevölkerung, ob gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisiert oder nicht, abschließen.

Die Versicherungen der ‚Volksfürsorge‘ sind grundsätzlich nach zwei Arten geschieden: in Kapitalversicherungen mit festen Halbmögensprämien und in Sparversicherungen, bei welchem der Versicherte einzahlt kann, wann, wo und wie viel er will und die Versicherungssumme entsprechend den geleisteten Einzahlungen wächst. Ergänzend zur Sparversicherung tritt die Risikoversicherung, bei welcher durch eine einmalige Jahresprämie oder Entschädigung derselben in 24 Halbmögensraten eine bestimmte größere Summe von vornherein versichert werden kann.

Bei den Kapitalversicherungen sind die Versicherten am Gewinne der ‚Volksfürsorge‘ beteiligt. Der bilanzmäßig wird die einzelne Versicherung entfallende Gewinnanteil wird den Versicherten am Schlusse des nächsten nach dem Gewinnjahre beginnenden Versicherungsjahrs gutgeschrieben und mit 3/4 Proz. Zinsszins von der Guthschreibung an mit der zuerst fälligen Versicherungsleistung ausbezahlt.

Da dem Jahresüberschusse lediglich die Summe zur Bildung des gesetzlichen Reservefonds, eines Kriegsreservefonds sowie 5–10 Proz. zur Bildung besonderer Reserven und die Summe zur vierprozentigen Verzinsung des Aktienkapitals entnommen und aus denselben keine Kantien und Dividenden gezahlt werden, ist die Frage nach der Höhe der Prämien und der Versicherungssummen an sich belanglos. Jeder Versicherte ist an dem Ertrage des Unternehmens genau so beteiligt als ein Geschäftsinhaber an dem Ertrage seines eignen Geschäfts. Aus dem Jahresüberschusse werden nur die Summen entnommen, die zur weiteren Entwicklung und zur Sicherheit des Geschäfts absolut notwendig sind; den gesamten verbleibenden Abschluß erhalten die Versicherten.

Das Interesse der ‚Volksfürsorge‘ ist gleich dem Interesse des Versicherten; je mehr sich die ‚Volksfürsorge‘ entwickelt, desto größer der Jahresüberschuss und desto höher der Gewinnanteil, der dem Versicherten alljährlich zu seiner Versicherungssumme gutgeschrieben wird.

Dieser grundsätzliche Unterschied der ‚Volksfürsorge‘ gegenüber der kapitalistischen Volksversicherung kann nicht scharf genug betont werden; wird er im Volk überall verstanden und gewürdigt, so wird die ‚Volksfürsorge‘ in jedem Versicherten einen Mitarbeiter haben, der in seinem eignen Interesse unablässig neue Versicherungen für sie zu werben bestrebt sein wird.

Die Kapitalversicherungen sind bei der ‚Volksfürsorge‘ derart kalkuliert, daß mit ihrem längeren Bestehen ein fortgesetzt wachsender Gewinnanteil den Versicherten zugute kommen muß. Die Grundlage für die Berechnungen der Restprämien bildet die Sterbetafel von 1891 bis 1900. Da nach dieser Sterbetafel die Sterblichkeitsverhältnisse günstiger sind als nach den von den älteren Lebensversicherungsgesellschaften angewandten alten Sterbetafeln, sind die Prämien bei der ‚Volksfürsorge‘ niedriger resp. deren Versicherungssummen verhältnismäßig höher als bei den alten Gesellschaften.

Die Leistungen einer Versicherungsgesellschaft sind jedoch nicht allein nach der Höhe der in ihren Tarifen angegebenen Versicherungssummen zu beurteilen, sondern, wenn zu diesen, wie bei der ‚Volksfürsorge‘, die Gewinnbeteiligung der Versicherten tritt, nach dem Versicherten alljährlich aus dem Jahresüberschusse zugewiesenen Gewinnanteil; außerdem aber auch nach den Bestimmungen über den Verfall, den Rückkaufswert und die Umwandlung von Versicherungen.

Bei den Tarifen der ‚Volksfürsorge‘ kam es zunächst hauptsächlich darauf an, sie so zu gestalten, daß den Bedürfnissen der Versicherungsnehmer in ihren verschiedenen Lebens- und Erwerbsverhältnissen Rechnung getragen wurde. Das ist dadurch erreicht, daß vermieden wurde, den Versicherungsnehmer, wie dies von andern Gesellschaften geschieht, auf eine lange Periode, eventuell auf die ganze Zeit seines Lebens, zu binden.

Auch bei der reinen Todesfallversicherung (Tarif I) ist eine abgekürzte Prämienzahlung von längstens 15, 20, 25, 30, 35 und 40 Jahren vorgelesen. Der gleiche Grundsatz ist bei allen Tarifen gewahrt, bei der Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall (Tarif II), bei welchem das versicherte Kapital beim Tode, spätestens nach Ablauf von 15, 20, 25, 30, 35 und 40 Jahren fällig wird, ebenso bei der abgekürzten Todesfallversicherung mit zehnjähriger Prämienzahlung (Tarif III). Das versicherte Kapital wird bei diesem Tarife beim Tode, spätestens mit vollendetem 65., 60., 55., 50., 45., 40. und 35. Lebensjahre fällig.

Bei der Kinderversicherung (Tarif IV) ist die Prämienzahlung ebenfalls auf eine längere Periode als bei andern Gesellschaften, je nach dem Eintrittsalter von 0 bis 6 Jahren, auf 15 resp. 9 Jahre beschränkt.

Die Tarife für die Kapitalversicherungen mit festen Halbmögensprämien bieten so mannigfache Variationen, daß ein Versicherungsnehmer auf Grund des Handbuchs, welches die Vertrauenspersonen der ‚Volksfürsorge‘ mit sich führen, in welchem die die Gesamtarife nebst den dazu gehörigen Versicherungsbedingungen abgedruckt sind, un schwer den für seine oder die Verhältnisse seiner Familienangehörigen geeigneten Tarif herausfinden wird. Dem Versicherungsnehmer ist auch unbenommen, gleichzeitig mehrere Versicherungen bei der ‚Volksfürsorge‘ einzugehen, z. B. eine Todesfallversicherung nach Tarif I und eine Todes- und Erlebensfallversicherung nach Tarif II. Eine Beschränkung tritt nur insofern ein, daß die Gesamtversicherungssumme auf Grund der Tarife I bis IV und Va (Risikoversicherung) 1500 Mk. nicht übersteigen darf.

Die Versicherungssumme von 1500 Mk. ist beinahe die höchstzulässige Versicherungssumme bei der sogenannten kleinen Lebens- oder Volksversicherung, bei welcher eine ärztliche Untersuchung nicht stattfindet. Aber diese Summe hinaus kann bei der ‚Volksfürsorge‘ ein Versicherungsnehmer seine Versicherungssumme noch steigern, indem er zu seiner Kapitalversicherung mit festen Halbmögensprämien eine Versicherung mit wachsender Prämienzahlung nimmt (Tarif V, Sparversicherung). Der Höchstbetrag der Einzahlungen bei der Sparversicherung beträgt 60 Mk. in einem Jahre. Jede Einlage gilt als die Zahlung einer einmaligen Prämie und wird mit der dem Alter des Versicherten entsprechenden Position des Tarifs kapitalisiert. Zu der Sparversicherung werden Marken im Werte von 10 und 50 Pf. verabfolgt; der Versicherte kann also je nach seinen Verhältnissen, wann immer es ihm möglich ist, Sparversicherungsmarken kaufen und in seine Prämienkarte einheften.

Zur Guthschreibung gelangen die auf einer Prämienkarte gehaltenen Marken erst dann, sobald sie einen Wert von mindestens 5 Mk. erlangt haben. Die Sparversicherung nach Tarif V ist eine Todes- und Erlebensfallversicherung. Die Versicherungssumme wird beim Tode, spätestens mit vollendetem 65., 60., 55., 50., 45., 40. und 35. Lebensjahre gezahlt. Tarif VI ist eine Kinderparversicherung in Verbindung mit einer Sparversicherung für die Schulentlassung, Leistung der Militärpflicht oder die Beschaffung der Aussteuer.

Bei den Sparversicherungen und ebenfalls bei der Risikoversicherung ist eine Gewinnbeteiligung vorläufig nicht eingeführt. Diese Tarife sind mit ganz geringen Verwaltungskosten kalkuliert, so daß es, bevor nicht eine Erfahrung aus den Ergebnissen einiger Jahre vorliegt, bedenklich erdienen, bei den für die Versicherten außerst günstigen Tarifpositionen ihnen einen Gewinn in Aussicht zu stellen. Stellt sich durch die für jeden Tarif zu führende

Spezialabrechnung heraus, daß dennoch ein Gewinn regelmäßig sich ergibt, so wird auch bei diesen Tarifen die Gewinnbeteiligung der Versicherten eingeführt werden.

Die Sparversicherung ist in Deutschland nur von dem Allgemeinen Deutschen Versicherungsverein in Stuttgart geführt worden. Sie hat bisher wenig Anklang gefunden, obgleich das Sparversicherungssystem das denkbar beste ist. Der Grund für die ungünstige Entwicklung der Sparversicherung dürfte darin zu suchen sein, daß hinter der Stuttgarter Arbeiterparversicherung nur kleine Vereine mit geringer Mitgliederzahl stehen, andererseits aber auch darin, daß bei den meisten Versicherungsnehmern das Bestreben obwaltet, für den Fall ihres Ablebens ihren Angehörigen von vornherein eine größere Versicherungssumme zu sichern. Aus diesen Gründen hat die ‚Volksfürsorge‘ in Verbindung mit der Sparversicherung die Risikoversicherung (Tarif Va) eingeführt. Die ‚Volksfürsorge‘ ist die erste Gesellschaft, welche eine Risikoversicherung in dieser Form eingeführt hat; sie folgt damit den Vorschlägen mehrerer Sozialreformer, welche wiederholt diese Versicherungsart empfohlen haben.

Die Risikoversicherung zugrunde liegende Idee ist eine höchst einfache. Auch die Sterblichkeit der Menschen unterliegt, sofern es sich um Massen handelt, einer gewissen Gesetzmäßigkeit. Das wahrscheinliche Risiko, welches eine Gesellschaft bei Lebensversicherungen zu tragen hat, läßt sich für Personen gleichen Alters für ein Jahr feststellen. Die ‚Volksfürsorge‘ legt ihrer Risikoversicherung eine Periode von zehn Jahren zugrunde.

Die Risikoversicherung ist nur in Verbindung mit der Sparversicherung in der Art zulässig, daß der Versicherungsnehmer für jede Mark Sparversicherungsprämie, die er während der ersten zehn Jahre der Versicherung durchschnittlich jährlich zu zahlen beabsichtigt, die in dem Risikotarife verzeichnete Anfangsversicherungssumme des Sparversicherungstarifs, einmal versichern kann. Die für die Zufahrtversicherung zu zahlende einmalige Risiko prämie beträgt pro Mark der durchschnittlich jährlich für zehn Jahre zu zahlenden Sparversicherungsprämie 1,50 Mk. Die Risikoversicherung ist bei Beginn der Versicherung auf einmal oder in regelmäßigen Halbmonatsraten im ersten Versicherungsjahre zu zahlen. Die zufällig versicherte Risikoversicherungssumme ermäßigt sich jährlich um den zehnten Teil und wird nur gezahlt, wenn der Tod nach Ablauf einer Karenzzeit von einem Jahr in den nächsten zehn Jahren eintritt; im ersten Versicherungsjahre werden nur die eingezahlten Prämien zurückgezahlt.

Risiko- und Sparversicherung ergänzen sich gegenseitig. Durch die Einzahlungen auf Sparversicherung steigt die Gesamtversicherungssumme trotz der zehnprozentigen Herabsetzung der Risikoversicherungssumme.

Vom vericherungstechnischen Standpunkte kann diese Kombination allen Versicherungsnehmern nur dringend empfohlen werden; sie ist mit so geringen Aufwänden belastet, daß sich eine günstige Art von Versicherung nicht denken läßt.

Bezüglich des Aufbaus der Versicherungstarife ist die Verbindung von Risiko- und Sparversicherung die Hauptreform der ‚Volksfürsorge‘; eine völlige Umgestaltung des Volksversicherungssystems hat die ‚Volksfürsorge‘ durch ihre Versicherungsbedingungen geschaffen.

## Correspondenzen

**Rudwigs-Hafen-Mannheim.** (Maschinenmeisterei-Klub. — Vierteljahrsbericht.) In der Versammlung am 5. April, welche einen guten Besuch aufzuweisen hatte, hielt uns Herr Oberingenieur Büren von der Schnellpressenfabrik A.-G. Heidelberg einen Vortrag über die Flachschab-Rotationsmaschine „Seureha“. An der Hand von Zeichnungen verstand es der Vortragende, den Anwesenden die Maschine sowie den Druckvorgang in leichter Weise verständlich zu machen. Nach Beendigung seines Vortrags, welcher allgemeines Interesse fand, wurde dem Redner lebhafter Beifall gezollt. An dieser Stelle sei Herrn Büren nochmals gedankt. Unter dem Punkte „Technisches“ fand ein kleines Referat des Kollegen Brand über die Rundung der Neujahrskarten von der Zentralkommission statt. Daran schloß sich die Erledigung verschiedener Interna. — Die am 3. Mai stattgehabte Versammlung beschloß sich zunächst mit dem Gauderichte der vereinigten Maschinenmeister im Gau Mittelrhein und sprach sich nach sehr reger Diskussion für die Verlegung des Vororts aus. Dem Rundschreiben der Zentralkommission entsprechend wurden 30 Mk. als Extrabeitrag bewilligt. Der Erhöhung des ordentlichen Beitrags konnte vorerst nicht zugestimmt werden, weil auf diese Weise kein einheitlicher und hinlänglicher Beitrag auffande kommt. Sodann ergriff Kollege Stiber das Wort zu seinem Vortrage: „Das Gießen der Walzen und Behandlung derselben“. Der Vortrag war für alle Kollegen von großem Interesse, und die einleitende rege Diskussion förderte manche schätzenswerten Gesichtspunkte zutage. Es folgte noch die Beantwortung einiger technischer Fragen, worauf Schluß der sehr harmonisch verlaufenen Versammlung eintrat. — Am 7. Juni hatten wir Gelegenheit, einen Vortrag über das „Dampfdruckverfahren“ zu hören. Der Vortragende, Herr C. a. u. e. l., Instrukteur der Schnellpressenfabrik Albert & Co. (Frankenbad), schilderte den Gang des neuen Verfahrens und machte die anwesenden Kollegen auf die Vor- und Nachteile aufmerksam. Im Anschluß an den Vortrag fand eine Besichtigung der in diesem Verfahren hergestellten Drucktafeln statt. Diese sowie der Vortrag selbst wurden von den Kollegen beifällig aufgenommen. Wie intensio sich die Kollegen für alle Neuerungen in unserm Gewerbe interessieren, bewies der sehr gute Besuch, den wir

In dieser Versammlung zu verzeichnen hatten. Herrn Cnamiel, sagen wir nochmals besten Dank. Beschlossen wurde, das Stiftungsfest am 20. Juli durch einen Ausflug nach Dürkheim und Umgebung zu feiern. Mit einem Appell an die Kollegen, immer so rege die Versammlungen zu besuchen und sich ihrer Pflicht bewußt zu sein und mehr noch als bisher die Sämtigen und Rässigen zum Vereinsleben heranzuziehen, schloß der Vorsitzende die interessante Versammlung.

**München.** (Vierteljahrsbericht.) Zur Erledigung der zwölf Punkte umfassenden Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung des Ortsvereins waren drei Versammlungen notwendig, die am 6. April, 17. April und 21. Mai stattfanden. Eine weitere Mitgliederversammlung tagte am 5. Juni. In der ersten Versammlung wurde nach der üblichen Ehrung eines verstorbenen Kollegen und Entgegennahme verschiedener Mitteilungen zunächst beschlossen, für einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für das Johannisfestprogramm den Betrag von 75 Mk. zur Verfügung zu stellen. Als Vertretung beim Jubiläumsfeste des Gutenbergvereins Würzburg wurden drei Kollegen bestimmt und hierauf zur Wahl der Delegierten zur Generalversammlung in Danzig acht Kandidaten nominiert. Dann erstatteten die Kollegen Ernst Kraft und Oswald Lehmann über den zu Ostern in München abgehaltenen Gaufrat-Bericht, indem sie in ausführlicher Weise alle dort zur Verhandlung gekommenen Angelegenheiten besprachen und die dazu gefassten Beschlüsse bekanntgaben. An den Bericht schloß sich eine kurze Debatte, in der einige Meinungsverschiedenheiten geklärt wurden. Der den Mitgliedern gedruckt zugefesselte Jahresbericht wurde ohne Einwendungen gutgeheißen, dem Gesamtvorstand Entlastung erteilt und dann zur Urwahl des Ortsvorstandes zwölf Kandidaten aufgestellt. Aus der Wahl gingen u. a. hervor: Kollege August Böbling als erster Vorsitzender und Kollege Hermann Wagner als Kassierer. Die Entschädigung für den Ortsvorstand wurde in gleicher Höhe wie bisher wieder genehmigt und der Beitrag zur Druckschiffahrt auf 35 Pf. pro Woche festgesetzt. Am Schluß der Versammlung berichtigte dann noch der Vorsitzende des Saarländischen Gerichts, Kollege Fr. Strauß, über die Tätigkeit dieser farblichen Institution und kam dabei auf einen Fall zu sprechen, der sich mit Vorschlägen zur Abschaffung der vielen Überstunden im Maschinenbau einer größeren Druckerei befaßte, jedoch infolge des eigenfälligen Verhaltens der betreffenden Kollegen keine befriedigende Lösung fand. In der anschließenden Aussprache schilderten die in Frage kommenden Kollegen den Sachverhalt und betonten, daß sie nach ihrer Meinung nicht anders handeln könnten. Alle übrigen Redner waren jedoch anderer Ansicht und verurteilten das Gebaren dieser Kollegen in schärfer Weise. — Die zweite Versammlung am 17. April ehrte zuerst das Gedächtnis eines verstorbenen Kollegen und erlediigte die Mitteilungsstücke von vier Kollegen in zusammenfassender Weise, worauf nach Entgegennahme verschiedener Mitteilungen dem vorgeschlagenen Programm der Johannisfestes zugestimmt wurde. Zum Tagesordnungspunkt „Anträge“ waren drei Anträge eingegangen. Kollege Joseph Simon beantragte, das Einkassierenwesen abzuschaffen und die Beitragsentlastung dafür mit 1 Proz. der Einnahme zu entschädigen; Kollege Michael Doll wollte, daß nach Leistung von 70 Wochenbeiträgen in die Druckschiffahrt und Reservierungen ledige Kollegen pro Tag 1 Mk., verheiratete Kollegen pro Tag 1,50 Mk. auf die Dauer dieser Übungen erhalten sollen, und Kollege Oswald Lehmann beantragte, daß bei der alljährlichen Weihnachtsfeier eine Belohnung der Waisen verstorbenen Kollegen stattfinden soll, deren Kosten durch ein Umlageverfahren aufgebracht werden. Die ersten beiden Anträge wurden nach Begründung durch die Antragsteller, an die sich eine kurze Debatte, in der die Umdurchführbarkeit nachgewiesen wurde, angeschlossen, dadurch erledigt, daß der erste zurückgezogen und über den zweiten zur Tagesordnung übergegangen wurde. Der dritte Antrag wurde dem Vorstande zur weiteren Beschlußfassung überwiesen, nachdem die Diskussionsredner mit der Idee des vom Antragsteller eingehend begründeten Antrags sich im großen Ganzen einverstanden erklärt hatten. — Die Versammlung am 21. Mai ehrte das Gedächtnis der seit der letzten Versammlung verstorbenen fünf Kollegen durch Erheben von den Sigen, erloschige zwei Aufnahmegesuche in zustimmendem Sinn und genehmigte dann die Abrechnung der Druckschiffahrt für das erste Quartal 1913. Unter „Mitteilungen“ gab der Vorsitzende Kenntnis von dem Eingange mehrerer Jahresberichte von Vereinen, denen der Ortsverein als korporatives Mitglied angeschlossen ist, von der Genehmigung der „Volksfürsorge“, und von dem Entschiede des Tarifamts in der Angelegenheit des Austrittens durch ungelernte Arbeiter. Hierauf wurde das ungehörige Verhalten eines Kollegen beim Bäckereifeste gebührend gerügt und dem Vorstande getroffenen Maßnahmen in diesem Falle zugestimmt; ferner behandelte die Versammlung die Anträge des Vorstandes von Sirtularen für die Wahl von einzelnen Kandidaten zur Generalversammlung. Dabei wurde der Wunsch ausgesprochen, daß Abschlüsse von der Generalversammlung getroffen werden möge. Kollege Joseph Seib erstattete dann ein interessantes, von den Versammelten mit Aufmerksamkeit entgegengenommenes Referat über die Tarifausdehnung in Berlin. Nach kurzen Anregungen über Abänderung der bestehenden Krankenkassentrolle wurde beschlossen, diese in dem Sinne weiter zu üben wie bisher; dann wurden die bisherigen Delegierten zum Gewerkschaftsvereine wiedergewählt und zur Wahl von sechs Mitgliedern des Gauvorstandes neun Kandidaten aufgestellt. Gewählt wurden die Kollegen Schäffer, Zimmermann, Söldner, Marx, Simon, Klein, als Ersatzleute Bayerhühlein, Gradinger. Nach einem eingehenden Referat des Vorsitzenden Böbling über die zur Verbandsgeneralversammlung ge-

stellten Anträge wurde die Versammlung geschlossen. — In der Versammlung am 5. Juni wurde nach der Ehrung eines verstorbenen Kollegen und Bekanntgabe der Preisrichter im Wettbewerb für das Johannisfestprogramm in der Besprechung der Generalversammlungsanträge fortgefahren. Alle ernstlich in Frage kommenden Anträge wurden auf ihre Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit geprüft und das Für und Wider zum Ausdruck gebracht. Die eingehende Aussprache zeigte den Delegierten, was hauptsächlich auf organisatorischen und unterstützungsrechtlichen Gebiete der Wille der Versammelten war und für welche gerechten Forderungen sie einzutreten haben, wenn sie dem Wohle des Ganzen und dem Rechte des einzelnen dienen wollen.

### o o o o o Rundschau o o o o o

**Ferien!** Die Firma Wilhelma R. Saling & Co. in Berlin bewilligte ihrem Personale Ferien von 3, 6 und 9 Tagen nach einer Geschäftszugehörigkeit von 2 1/2 bis 10 und mehr Jahren.

**Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914.** Neben der 200 Jahre alten Hannsburger Papiermühle wird auf der internationalen Buchgewerbeausstellung Leipzig 1914 noch ein andres außerordentlich interessantes Objekt in der großen Gruppe „Papier und Papierbereitung“ aufgestellt finden: Eine Nachbildung der ersten Papiermaschine von Robert, die von der Papiermacherberufsgenossenschaft Würtemberg, Baden und Elsaß-Vohringen für das Deutsche Museum gestiftet werden soll und vorher schon auf der Buchgewerbeausstellung in Leipzig ausgestellt werden wird. Die Papiermaschine wird ebenso wie die Papiermühle in Betrieb gezeigt werden können.

**Konkurrenz.** Über das Vermögen des Buchdruckereibeherrers Otto Liebchen in Firma Liebchen & Göbe zu Berlin, Minzstraße 3, der offenen Handelsgesellschaft Graphische Werke München-Eggenfelden mit dem Ehegatten, Gesellschafter Franz und Theresie Göbler, sowie über jenes der Buchdruckereibeherrers Eheleute Franz und Theresie Göbler in Eggenfelden wurde das Konkursverfahren eröffnet.

**Arbeitersekretärgesuch.** Das Gewerkschaftsamt zu Merschleben sucht zum 1. Oktober d. J. einen Arbeitersekretär mit einem Anfangsgehalt von 2100 Mk., steigend um 100 Mk. pro Jahr bis zu 2700 Mk., anzustellen. Bewerber haben einen Aufsatz über die Aufgaben eines Arbeitersekretärs auszuarbeiten und bis zum 15. Juli mit entsprechender Aufschrift an den Karstellvorstehenden K. Henneberg in Merschleben, Stahlfurter Höhe 45c, einzuliefern.

**Chemigraphenkonferenz.** Der Zentralrat für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker, der Ende 1903 aus dem Saara-abgeschlossen und Ende 1908, wiederum fünf Jahre erneuert wurde, läuft mit Ende dieses Jahres ab. Aus diesem Anlaß tagte bereits am 1. und 2. Dezember 1912 in Jena eine aus allen Teilen des Vertragsgebietes bestehende Konferenz von Vertretern der Gehilfen des Chemigraphen- und Kupferdruckgewerbes, die zu dem Ablaufe der Tarifgemeinschaft Stellung nahm und die sich einmütig für ihre Erneuerung entschied, sofern bei der Tarifrevision den berechtigten Wünschen der Gehilfen in ausreichendem Maße Rechnung getragen werde. Sie besprach eine Reihe Abänderungen, deren Notwendigkeit sich im Laufe der Tarifdauer erwiesen hat. Inzwischen haben sich auch die Sektionen der Chemigraphen und Kupferdrucker des Verbandes der Lithographen und Steindruckere mit dem Ablaufe der Tarifgemeinschaft und der Frage ihrer Erneuerung beschäftigt und sie haben sich durchweg im Sinne der Jenaer Chemigraphenkonferenz vom Dezember 1912 entschieden. In einer Reihe von Anträgen, die sie an die Zentralkommission der Chemigraphen und Kupferdrucker einreichen, haben sie die Forderungen und Wünsche der Gehilfen geltend gemacht. Das umfangreiche Antragsmaterial, das bei der Zentralkommission einging, hat diese nun einer neuen Konferenz von Vertretern der Chemigraphen und Kupferdrucker, die am 15. Juni im Berliner „Gewerkschaftshaus“ tagte, unterbreitet. Sie hat alle Anträge einer eingehenden Beleuchtung und Sichtung unterzogen. Alle Anträge, die aus der sorgfältigen Prüfung durch die Konferenz hervorgingen, sollen durch die Zentralkommission zweckentsprechend verarbeitet und dem Tarifamt für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker als die Anträge der Gehilfen zur Tarifrevision eingereicht werden. Sodann erörterte die Konferenz noch die Ergebnisse einer Statistik über die nichttarifstreuen Firmen und die in diesen beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge. Sie lehrt, daß eine gewisse Anzahl dieser Firmen nur wenige oder gar keine Gehilfen beschäftigt; es handelt sich also um kleine Betriebe. Einige arbeiten auch nicht für den Markt, sondern für den eignen Bedarf bzw. Verlag. Trotzdem sollen die nichttarifstreuen Firmen nicht aus dem Auge gelassen werden und zur gegebenen Zeit soll verlußt werden, sie für die Tarifgemeinschaft zu gewinnen.

**Die Schweigepflicht der Gewerbegerichtsbesitzer.** Mit dem felsen oder vielleicht noch nicht dagewesenen Fall, daß ein Landgericht sich mit der Amtsentsetzung eines Gewerbegerichtsbesitzers zu befassen hatte, mußte sich in den letzten Tagen die dritte Strafkammer des Landgerichts Leipzig beschäftigen. Das Verfahren richtete sich gegen den Schneider Richard Krüze in Wurzen, der sich einer großen Pflichtverletzung dadurch schuldig gemacht haben sollte, daß er entgegen der gesetzlichen Vorschrift über seine Abstammung bei einer Urteilsfällung Mitteilung machte. Wie die Verhandlung lehrte, war die Urteilsfällung ein Vergeltungsakt des Stadtrats von Wurzen, der es sich hat gefallen lassen müssen, daß der Spruch des Gewerbegerichts durch das Landgericht um-

gestoßen wurde. Im vorigen Jahre hatten die Arbeiter der Maschinenfabrik G. A. Schütz in Wurzen gestreikt. Den Arbeitern wurden Zeugnisse ausgestellt, in denen bemerkt war, daß sie mit dem größeren Teile der Arbeiter gestreikt haben. Dieser Satz war von einem Dreher beanstandet worden, ebenso das Zeichen „M. g.“, das von den Arbeitern als „Mit gestreikt“ gedeutet wurde. Das Zeichen erklärte die Firma als harmlos, es sei das Signum des Angefallenen, der die Zeugnisse ausgestellt habe. Das Gewerbegericht Wurzen wies die Klage des Drehers ab mit der Begründung, der Zusatz wegen des Streiks sei nicht zu beanstanden, weil das Zeugnis auch auf die Führung ausgedehnt worden sei. Mit dieser unwiderstehlichen Definition war der Arbeitnehmerbevollmächtigte nicht einverstanden. Er teilte deshalb einem Streikenden, der als Zuhörer erschienen war, mit, daß er natürlich nicht für Abweisung der Klage gestimmt habe. Am Jahreschlusse hat er auch dem Obmann der Beisitzer in seinem Berichte davon Mitteilung gemacht. Nun war aber über jene Gewerbegerichtssetzung auch ein Bericht in der „Volkszeitung für das Müdensa“ erschienen, in dem ebenfalls über die Abstimmung S. S. Aufklärung gegeben wurde. Diesen Bericht sollte K. abgefaßt oder veranlaßt haben. Auf Ansuchen des Stadtrats hatte darauf die Kreisoberhauptmannschaft beim Landgerichte Leipzig die Amtsenthebung S. S. wegen grober Pflichtverletzung beantragt. K. bestritt, den Bericht veranlaßt oder geschrieben zu haben. Daß er dem Streikenden Mitteilung gemacht habe, gab er zu, er habe sich damit recht fertigen wollen. Er glaube nicht, daß er sich damit einer groben Pflichtverletzung schuldig gemacht habe, denn er vertraut doch die Interessen der Arbeiter. Abtrüßens sei er nie über die Schweigepflicht belehrt worden. In dem Urteilsgefuge für das Gewerbegericht in Wurzen sei auch keine Erläuterung gegeben, was als grobe Pflichtverletzung angesehen werde. K. gab auch zu, dem Obmann Bericht gegeben zu haben, dies geschehe zu statistischen Zwecken alljährlich. Wie schon bemerkt, hat das Landgericht Leipzig die wunderbare Rechtsauffassung des Stadtrats Trostlich in Wurzen korrigiert mit der Begründung, die Beilegung an einem Streike sei nicht fadelnswert, sie sei also objektiv vom moralischen Standpunkt aus nicht zu verwerfen, zumal weder Kontrakt noch Treubruch vorlag. Das Zeugnis sei daher unrichtig, und die Firma sei zu verurteilen, ein Zeugnis ohne Zusatz auszustellen. Der Staatsanwalt beantragte die Amtsentsetzung S. S. und behauptete, K. habe gewußt, daß die Vorschrift der Schweigepflicht der Schöffen und Geschworenen auch entsprechende Anwendung auf Gewerbegerichtsbesitzer findet. K. habe sich sagen müssen, daß der Vorgang in die Presse kommen werde und daß dadurch die Gegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern verhärtet würden. Rechtsanwalt Dr. Markner hingegen führte aus, daß ein einfacher Mann wie K. unter Verschleierung etwa die Beugung des Rechts verfehle. Der Schöffenrichter müsse sehr häufig die Schöffen belehren. Auch der Schwurgerichtsvorstand müsse dies nach dem Gesetze tun, obwohl die Sachverhalte sich nicht aus dem Munde höherer Kreise rekrutieren, und er sei es wünschenswert, daß auch die Gewerbegerichtsbesitzer belehrt werden. K. habe spontan und in der Erregung geglaubt, sich dem Streikenden gegenüber recht fertigen zu sollen. Das Landgericht lehnte den Antrag der Kreisoberhauptmannschaft ab, die Kosten wurden auf die Staatskasse übernommen. Es vertrat die Auffassung, K. habe sich spontan gegenüber seinen Standesgenossen und dem Obmann gefaßert. Mit dieser Mitteilung über seine Abstammung habe K. objektiv eine Pflichtverletzung begangen, aber er habe verfehlt, er habe es nur getan, um sich zu recht fertigen. Der Gerichtshof war sich im Zweifel, ob sich K. der Pflichtverletzung bewußt war. Der Gerichtshof war aber auch für den Fall, daß K. sich der Pflichtverletzung bewußt war, voll überzeugt, daß die Frage nach der Größlichkeit der Pflichtverletzung zu verneinen war, denn Personen wie K. sind nicht so diszipliniert wie Berufsrichter, die wissen, daß sie im Fall einer Übertretung das Urteil mit zu verketten haben.

**Zum Kampfe gegen die Konsumvereine.** Die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung hat sich manchmal doch recht sonderbarer Leuten zu erwehren. Sehr kämpft den zu wenig glorreichen Kampf gegen die Konsumvereine auch die „Drogistenzeitung“, in deren Nr. 24 folgendes zu lesen ist: „Nach meiner Meinung müßten die kaufmännischen Vereine, Handelskammern usw. aufgefordert werden, in jeder Stadt Deutschlands von den sämtlichen Kaufleuten Unterschriften zu sammeln, um gegen die Konsumvereine Front zu machen. Diese Unterschriften müßten dann an eine Zentralfstelle (Berlin) eingesandt und der Regierung in dem richtigen Licht unterbreitet werden. Es müßten Reichstagsabgeordnete dafür gewonnen werden. Es muß nur in die richtige Hand gegeben und mit Energie durchgeführt werden.“ Der Briefschreiber scheint auf dem Monde daheim zu sein, sonst würde er wissen, daß die sogenannten Mittelfrandsstreike teils auf diesem Gebiete viel mehr getan haben, als er vorschlägt. Die Drogisten scheinen überhaupt sehr sonderbare und naive Leute zu sein. Wenn man häufig ihre Zeitung liest und feststellen kann, in welcher maßlosen Weise sie gegen die Vorzugsstellung der Apotheken auf der einen Seite losziehen, auf der andern Seite aber wiederum mit Salz und Geld dagegen wehren, daß auch Kolonialwarengeschäfte in die Drogenbranche einschlagende Artikel verkaufen, daß sie also selbst eine ähnliche Vorzugsstellung wie die Apotheken für sich fordern, so muß man sagen, daß Logik nicht ihre stärkste Seite ist. In Nr. 42 bezieht sich auf die „Drogistenzeitung“ unter dem Titel „Sonderbare Konsumvereinschwärmerie“ die Verhandlungen des Evangelisch-sozialen Kongresses in Hamburg und gebraucht gegenüber dem Professor Dr. Wilbrandt (Tübingen), der in Hamburg ein Referat über die Bedeutung der Konsumgenossenschaften gehalten hat, folgende Wendung: „Wenn aber der Herr Professor von einer

nationalen Mission der Konsumgenossenschaftsbewegung spricht, da möchte man fast annehmen, daß er als Beauftragter irgend eines großen Konsumvereins Propaganda für das Konsumvereinswesen macht. Was soll diese Äußerung heißen? Wahrscheinlich soll damit verdeckt der Vorwurf erhoben werden, Professor Dr. Wilbrandt sei von irgend einem großen Konsumvereine für sein Referat gebührend bezahlt worden. Die ganze Art und Weise, wie der sogenannte Mittelfand die Konsumvereinsfrage löst, gibt zu Aufregungen gewiß keinen Anlaß. Wer in ruhiger Zuversicht seinen Weg geht, wehrt mit kaltem Blute kleinliche Beschimpfung ab. So oft aber der „Mittelfand“ Abgeschmacktheiten wie der geschädigten huldigt, die den Charakter ihres Urhebers so nett kennzeichnen, genügt der Hinweis darauf, um jedem Menschen, der die Reinlichkeit liebt, „mittelfänderische“ Umgangsformen richtig einschätzen zu helfen. Die Konsumgenossenschaftsbewegung wird dabei prächtig gedeihen.

**Der Terrorismus der bayerischen Regierung.** Die bayerische Regierung hat nunmehr die angeklündigte Unterdrückung des süddeutschen Eisenbahnerverbandes eingeleitet. Nicht auf einen Streik soll der renitente Verband zur Strecke gebracht werden, sondern durch ein langames, aber sicheres Absterben will man ihn zu Tode bringen. Jede irische Zutuführung wird abgeschnitten. Den neu zur Verkehrsverwaltung zugehenden Arbeitern und Angehörigen wird amtlich unterlagt, Mitglied des Verbandes des Süddeutschen Eisenbahn- und Postpersonals zu werden. Der Revers, der den zum Eisenbahn- und Postdienst neu Zugehenden zur Unterzeichnung vorgelegt wird, lautet: „Im staatlichen und dienstlichen Interesse muß von dem Personale der Verkehrsverwaltung der unbedingte Verzicht auf gemeinsame Einstellung der Arbeit oder des Dienstes gefordert werden. Dem Personal ist strengstens unterlagt, Vereinen anzugehören, deren Verhalten nicht die genügende Sicherheit dafür bietet, daß sie von dem Mittel einer solchen Einstellung der Arbeit oder des Dienstes im Bereiche der Verkehrsverwaltung keinen Gebrauch machen werden. Ich bestätige, Kenntnis erhalten zu haben, daß zu diesen Vereinen zurecht die freien Gewerkschaften der Metall- und Transportarbeiter sowie der Verband des Süddeutschen Eisenbahn- und Postpersonals gehört.“ (Datum und Unterschrift.) Dieser Revers ist bekanntlich schon vor einigen Wochen in der „Bayerischen Staatszeitung“ angekündigt worden. Und das, trotzdem der „Süddeutsche“ ausdrücklich erklärt hatte, daß er für die Staatsarbeiter „den Streik nicht als gesetzlich zulässiges Mittel“ betrachte. Er habe weiter erklärt, daß „wir uns nur auf gesetzliche Grundzüge bewegen“. Das alles genügt den Schützern und Förderern des „christlichen“ Verbandes nicht. Der „Bayerische Kurier“, das Organ des Herrn v. Herffing, sucht den Revers zu rechtfertigen, indem er sagt, der süddeutsche Verband habe zwar eine Menge Erklärungen erlassen, aber um den Kern der Frage sei er stets vorsichtig herumgegangen. Niemals habe er rückhaltlos ausgesprochen: „Wir verzichten auf das Streikrecht“.

**Briefkasten.**

K. H. in D.: Die Redaktion ist zwar wieder in ihren Leipziger Wigwam zurückgekehrt, aber die Danziger anstrengenden Tage sind insofern für uns noch nicht zu Ende, als erst Schlutz in der Berichterstattung eintreten muß und dann eine Sichtung des während der Danziger Tagung Eingegangenen stattfinden wird. Vorderhand also freundlichen Dank für zugehende Blätter. — M. W. in Hamburg: 1. Wie vorstehend. 2. Warum in aller Welt konnten Sie diesen Artikel denn nicht vor der Generalversammlung vom Stapel lassen? Die hätte zu der von Ihnen behandelten Angelegenheit wohl auch noch Stellung nehmen können, zumal Kollege St., mit dem wir in Danzig über die von Ihnen geschilderten Verhältnisse sprachen, als Spezialfachmann sich dafür engagiert haben würde. — D. P. in L.: Wir werden Ihren Artikel erst eingehend prüfen, bevor Entscheidung erfolgt. Bis zum Abschluß dieser Nummer war das aus schon angegebenen Gründen unmöglich. Aber

ist es nicht ein verwundernder Zufall, daß in dem Augenblick unserer Rückkehr von der bei allen Teilnehmern hoch in Ehren stehenden Danziger Generalversammlung untrer zwei ausgewachsene „Bandwürmer“ harren? Man hat in Danzig verschiedentlich dargehen oder darlegen wollen, daß diese Art geistiger Kaffee „Korr.“ der Verdauung nicht sonderlich dienlich ist, da kommen sogleich zwei Kollegen, schiffen ihr Herz aus und zum Vortheile gelangen — zwei Bandwürmer! Die „Bandwürmerfresser“ werden es nun wohl glauben, daß fast jeder zu Feder greifende Mann einen bösen Bandwurm in seinem Eintensenfache schlafen hat. Dieses Zusammenreffen ist wirklich kostbar. — J. Sch. in Stuttgart: 2,60 Mk. — R. B. in Danzig: 1,70 Mk. — P. in Böhl.: 1,55 Mk.

**Verbandsnachrichten**  
 Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5 II.  
 Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

**Adressenveränderungen.**  
 Miesbach (Oberbayern). Kassierer: Karl Bienkoth, Rathausstraße 98 II.

**Zur Aufnahme gemeldet**  
 (Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigefügte Adresse):  
 In Ratibor 1. der Drucker Anton Lukoschek, geb. in Ratibor 1893, ausgel. dal. 1911; war schon Mitglied; die Seher 2. Joseph Gediger, geb. in Ostrop 1894, ausgel. in Ratibor 1912; 3. Paul Kuska, geb. in Ratibor-Plania 1890, ausgel. in Ratibor 1908; waren noch nicht Mitglieder. — L. Baumgart in Kattowitz, Holsteistraße 28 III.

**Arbeitslosenunterstützung.**  
 Güneburg. Der auf der Reise befindliche Drucker Paul Ahlers (Hauptbuchnummer 77 480, Gau Berlin Nr. 5616) ist von hier abgereist, ohne dem Verkehrswirt zu bezahlen. Die Herren Funktionäre werden ersucht, Ahlers 2 Mk. abzugeben und portofrei an Adolf Wiechel, Untere Ohlinger Straße 36, einzuzufenden.

**Tarifamt der deutschen Buchdrucker**  
 Berlin SW 48, Friedrichstraße 239  
 Briefadresse: z. S. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs

**Erster Nachtrag**  
 zum Verzeichnisse der den Tarif anerkennenden Firmen vom 30. April 1913.

(Die nachstehenden Firmen haben um Aufnahme in die Tarifgemeinschaft nachgehakt. Falls nicht innerhalb vier Wochen vom Tage der Veröffentlichung an begründete Proteste gegen die Aufnahme derselben beim Tarifamt einlaufen, gelten die Firmen als aufgenommen.)

- I. Kreis.  
 Hannover: Groh, Wolf, & Ad.  
 Meppen: Bernsen, Heint.
- II. Kreis.  
 Barmen: Scheube, G.  
 Bochum: Fretsch, Friedr. Wilh.  
 Köln: Urbach, Franz, Wwe.  
 Biersen: Schmitz, J.
- III. Kreis.  
 Etkville: Kuhn, Oskar.  
 Ried a. M.: Bauer, Lorenz.  
 Dörfchen: Papierwerk Dörfchen.
- IV. Kreis.  
 Reulingen: Belschinger, Gustaf.
- IVa. Kreis.  
 Dornach i. C.: Voigt, S. P., & So.
- V. Kreis.  
 Dieffen a. Ammersee: Bogenberger, Aug. Art.  
 Fürth i. B.: Krugmann, Friedrich.  
 München: Holle, S.; Süddeutsche Buch- und Musikalien-druckerei, G. m. b. H.

- Werfingen: Raumer, Karl.
- VII. Kreis.  
 Werben a. C.: Paasch, August.
- VIII. Kreis.  
 Dresden: Bösch, Friedrich.  
 Leipzig: Meyer & Stahn (vorm. F. M. Körner).
- IX. Kreis.  
 Beuthen (O.-Schl.): Feist, Robert (Marx und Erich König).  
 Halbau: Amulung, Walter.  
 Steinau a. D.: Wolf, Franz.
- X. Kreis.  
 Glessburg: Wendriner, Otto.  
 Hamburg: Bock & Dandewerts; Brooks', James P., Anglo-American Business Direktory.

Aus dem Verzeichnisse der tariffreien Buchdruckereien gestrichen wurden die Firmen:

- Kreis I: Otto Ebers in Holzminden; Georg Bernecker in Melle.
- „ II: Franz Funde in Waltrop i. W.
- „ IV: Adolf Heinrich Haar in Gmünd; Paul Christian in Horb a. N.
- „ VI: Buchdruckerei „Hansa“ (R. Rabuske) in Magdeburg; Albert Stübner in Sahn.
- „ IX: A. Hoffman in Ohlau.
- „ XI: Leo Beller in Potsdam.

Aus der Liste der tariffreien Gehilfen wurden gestrichen: die Seher Rudolf Schmidt, geb. am 14. Dezember 1892 in Siefer, und S. S. Bolten in Biersen.

**Bekanntmachungen.**  
 Schiedsgerichte betreffend.  
 Gießen. Gehilfenvorständer: A. Holland, Gießen, Bismarckstraße 17 III.

Arbeitsnachweise betreffend.  
 Posen. Verwalter: Paul Schmidt, Posen, Berliner Straße 15, B.-S. III.  
 Berlin, 21. Juni 1913.

Franz Francke, R. S. Giesecke, Prinzipalsvorständer, Gehilfenvorständer, Paul Schliebs, Geschäftsführer.

**Verammlungskalender.**  
 Auer-Meser. Bezirksversammlung Sonntag, den 13. Juli, in Nürnberg.  
 Dresden. Maschinenehnerversammlung Sonntag, den 29. Juni, vormittags 10 1/2 Uhr, in Adams Restaurant, Kaulbachstraße.  
 Emden. Verammlung Sonabend, den 28. Juni, im „Deutschen Hause“, Meyer Markt 12.  
 Erfurt. Bezirksversammlung Sonntag, den 20. Juli, im Städt. Antrage bis 6. Juli an den Vorständen.  
 Göttingen. Maschinenehnerversammlung Sonntag, den 28. Juni, abends 9 Uhr, im „Volksheim“.  
 Göttingen. Bezirksversammlung Sonntag, den 6. Juli, nachmittags 2 Uhr, in der „Kaiserhalle“ in Göttingen. Anträge bis 30. Juni an den Bezirksvorständen.  
 Grünberg-Neulatz. Verammlung Sonabend, den 28. Juni, abends 8 Uhr, in Wilmels Konditorei in Grünberg i. Schl., Katholische Kirchstraße.  
 Hantsdorf (Wapern). Verammlung Sonabend, den 28. Juni, abends pünktlich 8 Uhr, im „Möbegerien“, Spiegelgasse.  
 Ludwigshafen a. Rh. Außerordentliche Bezirksversammlung Sonntag, den 29. Juni, nachmittags 2 Uhr, im „Brüderkopfe“.  
 Lübeck. Verammlung Sonabend, den 28. Juni, abends 9 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshause“.  
 Lüneburg. Bezirksversammlung Sonntag, den 17. August, in Sarburg. Anträge bis 14. Juli an den Bezirksvorständen.  
 Mainz. Bezirksversammlung Sonntag, den 29. Juni, vormittags 9 Uhr, im „Brauhaus zum Gutenberg“.  
 Salungen-Bad-Riebenstein-Wacha. Verammlung Sonabend, den 28. Juni, abends 7 1/2 Uhr, im Restaurant Koch.  
 Würzburg. Verammlung Sonabend, den 28. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im „Hüllengasse Carier“.  
 Zittau. Verammlung Sonabend, den 28. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshause“ (Zimmer 1).

**Brandenburgischer Maschinenleger-  
 V. d. D. B. — Verein — (Sitz Berlin)**  
 Sonntag, den 29. Juni, vormittags 11 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Engellufer 15:  
**Quartalsversammlung**  
 Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Bericht von der Verbandsgeneralversammlung; 3. Neuaufnahmen; 4. Verschiedenes.  
 Allseitigen Besuch erwartet  
 Der Vorstand. 1913

**Danziger  
 „Korrespondent“**  
 herausgegeben anlässlich der achten Generalversammlung, solange der Vorrat reicht gegen Einfindung von 13 Pf. pro Stück zu beziehen durch Robert Batta, Danzig, Wallplatz 12 c II.

**Graphische Vereinigung Dresden**  
 Freitag, den 27. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokale „Zum Senefelder“, Kaulbachstraße 16, Vortrag über: Die Organisierung der internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914. Besprechung von Drucksachen der vorgenannten Ausstellung. Günstiger Entwürfe liegen aus. Am pünktlichen Erscheinen wird gebeten. 1913

**Böcklingen a. Saar**  
 Sonntag, den 29. Juni, nachmittags 3 Uhr  
**Zehntes Stiftungsfest**  
 (Johannisfeier)  
 Den Kollegen dieses zur Mitteilung. 1913

**Graphische Fachklassen**  
 Buchdruck, Satz, Lithographie, Stein-druck, Photomechanische Verfahren, Entwurf und Werkstatt-Ausbildung. Prospekte frei. Kunstgewerbeschule Barmen

**5 Pf.**  
 Postkarte an Johann Meier, Hamburg 54, Rosenstraße 47, schreiben. Illustrierte Broschüre über Dauerwäpche, Scherapparate, interessante Bücher gratis und fr.

**Verbandsabzeichen** in Emaille 1 Mk., Wappennadeln, Weingepfel u. Uhrbänder. Manuskriptentwürfe, fünffarbige Verbandsabzeichen empfiehlt 1522 St. Siegl, München 2, Holzstraße 7. Katalog gratis.

**Gutenbergbüsten** in Alabaster- oder Eisen- beinmaße zu Mk. — 90, — 2,25, 6, 7,50, 18, 22,50 und 36 je nach Größe empfiehlt St. Siegl, München 2, Holzstraße 7.

**Johannistell** Theaterst., Geschenkart., Allenst. Graph. Verlagsanst., Halle a. S.

**Behrker** mit hochfein handgemalten und einfarbigem getrockneten Buchdruckerapparat und Gießstift: „Verband der deutschen Buchdrucker“ mit hohem oder flachem Reichsmindelet, 1/2 Liter 4,50 Mk., 1/4 Liter 6 Mk., Namensanweisung 50 Pf. Zu Jubiläum und sonstigen Gelegenheiten vorzüglich geeignet. Katalog gratis! Zu beziehen durch St. Siegl, München 2, Holzstraße 7.

Am 18. Juni verschied im hiesigen Krankenhaus an der Berufsunfähigkeit untrer Kollege  
**Paul Ettrich**  
 aus Miltitz bei Großenhain, im 20. Lebensjahre. Möge ihm die Erde leicht sein.  
 Ortsverein Bautzen.

**Todesanzeige**  
 Am 21. Juni verschied untrer werter Mitglied  
**Moritz Schröter**  
 Der Verstorbene, dessen Name wohl in der ganzen deutschen Buchdruckerwelt bekannt ist, war Mitgründer untrres Vereins und in jeder Hinsicht ein treues Mitglied, stets bereit, seine reichen Lebenserfahrungen und gebiegenen Berufskennntnisse der Mit-gemeinschaft zur Verfügung zu stellen. Sein Andenken wird in untrren Reihen stets in Ehren bleiben!  
 Württembergischer Korrespondentenverein.

Am 21. Juni verschied nach langem Leiden untrer lieber Kollege, der Korrektor  
**Moritz Schröter**  
 Wir verlieren in dem Verstorbenen einen aufrichtigen Kollegen, der in den vorverstorren Reihen untrrer Organisation stand und seine ganze Kraft für diese einsetzte. Ein ehrendes Andenken wird ihm stets bewahren  
 Das Personal der Buchdruckerei  
 F. S. W. Diez Nachf., Stuttgart.